

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Höchste Gremien
der zahnärztlichen
Körperschaften
Sachsens tagten

Proskauer/Witt-
Sammlung der BZÄK in
Zschadraß eingetroffen

Parodontologie und
Allgemeinerkrankun-
gen – wo stehen wir?

Anzeige

zella clean®

Jetzt **20% sparen** mit dem
Gutscheincode "Zahnarzt"

**medizinische Schutzbekleidung
für den gewerblichen Gebrauch**

- ✓ Schutzkittel + Handschuhe
- ✓ Atemschutzmasken
- ✓ Mund-Nasen-Schutz



NEU!
mobiler
Desinfektions-
spender



**Schützen Sie sich
und Ihre Kunden mit
unseren hochwertigen
Hygienelösungen**

Manuelle Spender
Automatische Spender
Thekenaufsteller



Professionelle Luftreiniger für Ihre Praxis

Für virenfreie, gesunde und unbelastete
Raumluft nach klinischem Standard.



**filtert
99%**
aller Bakterien
und Viren

12
20

www.zellaclean.de

Rufen Sie uns an! +49 (0) 3682 - 400 906

ZellaClean GmbH, Albrechtsgarten 5, 98544 Zella-Mehlis

Wir wünschen Ihnen

schöne Weihnachten

und für das kommende Jahr Gesundheit,
Gelingen und Glück in allen Lebenslagen.

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



2021
freuen wir
uns auf...

- | | |
|---------------------|--|
| 6. März | 12. Sächsischer Akademietag |
| 19. – 20. März | 68. Kammerversammlung & 30. Kammergeburtstag |
| 17. April | 14. Sächsischer ZMV-Tag |
| 5. Mai | Treffen der Studenten |
| 8. Mai | 20. Sächsischer Prophylaxetag |
| 8. Mai | Patientenakademie |
| 9. Juli | Sommerevent für das gesamte Praxisteam |
| 24. – 25. September | Fachdental |
| 8. – 9. Oktober | Sächsischer Fortbildungstag |
| 9. Oktober | Patientenakademie |
| 13. November | 69. Kammerversammlung |



Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

„Das Jahr 2020 ist das Jahr, in dem die Welt zum Stillstand kam ...“

... und auch wenn es ein Jahr zum Vergessen ist, wird es uns in Erinnerung bleiben.“ Diese Sätze von Robert Schneider, Chefredakteur des „Focus“, finde ich eigentlich ganz passend. Das Virus hat tatsächlich die Jahresplanung bei uns allen durcheinander gewirbelt. Kein Urlaub wie geplant, Familienfeiern zu runden Geburtstagen, Schuleinführungen, sogar Hochzeiten – im günstigsten Fall in kleiner Runde, aber häufig – ausgefallen. Ein banger Blick auf die Praxiszahlen, wohl dem, der keine Kredite mehr zu bedienen hat. Und inzwischen kennt tatsächlich jeder jemanden, den das Virus erwischt hat. Häufig glücklicherweise nur leicht, aber auch mit Langzeitwirkung und mancher hat leider Bekannte oder gar Familienmitglieder verloren. Wie Weihnachten läuft und was danach kommt – wir müssen uns überraschen lassen. Der Silberstreif am Horizont ist die Impfung. Ob sie für einen unbeschwerten Sommer 2021 sorgen kann – ich hoffe es.

Dieses Virus wird nicht das letzte sein. Deshalb dürfen wir uns auch nicht unterkriegen lassen und müssen uns auf die anderen, wichtigen Dinge des Lebens konzentrieren. Auch in diesem Jahr wurden Kinder geboren, für deren Zukunft wir eine starke Wirtschaft und eine gesunde Umwelt brauchen. Wir Zahnärzte und Zahnärztinnen müssen uns um unsere Patientinnen und Patienten kümmern. Sie erwarten, dass wir ihnen Zahnschmerzen nehmen, Kariesdefekte füllen, besonders aber durch präventive Maßnahmen den hohen Standard der Mundgesundheit in Deutschland sichern.

Und wir sollten optimistisch in die Zukunft schauen. Im Gegensatz zu den vielen Hotels und Gastronomiebetrieben, den Künstlern und Reiseveranstaltern, werden wir mit unseren Praxen vermutlich besser durch die Krise kommen. Ich hoffe, dass es im nächsten Jahr wieder einen Zahnärztetag geben wird, dass wir unsere Kammerversammlung zum 30. Kammergeburtstag nachholen werden, dass in der Fortbildung, beim BuS-Dienst, in der Ausschussarbeit und bei den Stammtischen wieder Normalität einzieht, dass es uns gelingt, beim dicken Brett „Bürokratieabbau“ voran zu kommen und der elektronische Heilberufsausweis tatsächlich funktioniert.

An dieser Stelle gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für den Berufsstand engagieren und nicht nur für den Berufsstand, sondern auch in zahlreichen sozialen Projekten in vielen Ländern der Welt. Mein Dank gilt auch allen anderen, die die Praxen gemeinsam mit uns am Laufen halten. Wenn wir uns gerade in der Weihnachtszeit darauf besinnen, was wirklich zählt, sehen wir vielleicht auch Licht, wo andere es noch nicht sehen.

Ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen des gesamten Kammervorstandes, auch unter den diesjährigen Bedingungen, ein frohes Weihnachtsfest und uns allen einen guten Start in ein gesundes Jahr 2021.

Ihr Dr. Thomas Breyer

Unsere letzte Kurzumfrage zum Zahnärzteblatt Sachsen

1. Welcher Beitrag hat Ihnen in dieser Ausgabe am besten gefallen?
2. Welche Themen für Fachbeiträge wären für Sie am interessantesten?

Rücksendung per Fax: 0351 8066-279

oder ausfüllen auf der Homepage: www.zahnaerzte-in-sachsen.de/publikationen/zahnaerzteblatt-sachsen/



Inhalt

Leitartikel

„Das Jahr 2020 ist das Jahr, in dem die Welt zum Stillstand kam ...“ 3

Aktuell

Kammerversammlung trotz Corona-Pandemie 5

Mindestlohn steigt ab 1. Januar 2021 6

Mitglieder der Vertreterversammlung diskutieren Standespolitik und Internes 7

Populärwissenschaft im Zahnärztheus – Patientenakademie lockt trotz Corona 10

Corona auch im Mittelpunkt bei Hochschullehrertreffen 11

LZKS im MDR Sachsenspiegel 12

Und es hat „Zoom“ gemacht 12

Verdienstvolle Mitarbeiterinnen – Zahnärzte sagen DANKE 13

3. Corona-Testverordnung 14

An die Politik 14

Anonym, aber wichtig! 14

ZFA: Schau rein! 14

BuS-Dienst? 14

Die Schatztruhe der Zahnmedizin in Zschadraß wird unschätzbar 15

Achtung, nicht wundern! 15

Klares Votum für Hygienepauschale – Treffen der AG Süd der GOZ 16

Investitionen ins Zahnärztheus 16

ZahnRat-Redaktion traf sich im Zahnärztheus 17

Information zum Einsatz von Gesichtsmasken 22

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen 27

Fortbildung

Parodontologie und Allgemeinerkrankungen – wo stehen wir? 25

Termine

Kurse im Januar/Februar/März 2021 18

Praxisführung

Mehrkosten bei Füllungen mit GKV-Patienten rechtssicher abrechnen 20

GOZ-Telegramm 22

Recht

Zahnarzt haftung: Aktuelles Urteil zu CMD-Behandlungsfehlern 23

Personalien

Nachrufe 22

Geburtstage im Januar 28

Redaktionsschluss für die Doppelausgabe Januar/Februar 2021 ist der 13. Januar 2021.

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landes Zahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Dr. Holger Weißig

Redaktion
Anne Hesse, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.735, III. Quartal 2020
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2020 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Kammerversammlung trotz Corona-Pandemie

Unter Einhaltung strengster Hygiene- und Abstandsregeln fand die 67. Kammerversammlung am 21. November 2020 im Zahnärzthehaus statt. Haushaltsbeschlüsse und die Wahl des Verwaltungsrats der Zahnärzterversorgung erforderten eine Präsenzveranstaltung, denn die gültige Satzung der Kammerversammlung lässt keine Alternative zu.

Bericht des Präsidenten

Der ursprüngliche Plan, das 30-jährige Kammerjubiläum in Leipzig zu begehen, musste wegen der aktuellen Lage verschoben werden. Dr. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen, hofft sehr, dass eine nachträgliche Feier im Frühjahr möglich sein wird. Noch ist es so, dass Corona allgegenwärtig ist. Tatsache ist, dass die Hygienestandards in der Zahnmedizin sehr hoch sind und schon immer hoch waren. Bisher sind nachweislich fast keine Infektionen in den Praxen durch Patienten oder umgekehrt erfolgt. Dr. Breyer und Dr. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen, haben sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass durch Zahnärzte **Antigen-Tests** für das eigene Personal durchgeführt werden können. Später, wenn der angekündigte Impfstoff zur Verfügung steht, kann es in einer Extremsituation möglich sein, dass der Staat auch Zahnärzten erlaubt, **Impfungen** durchzuführen. Die Bereitschaft dazu wurde auf Bundesebene beschlossen.

Bisher ist der elektronische Heilberufsausweis von 670 Kollegen beantragt bzw. von 29 bereits freigeschaltet. Noch gibt es deutliche Verzögerungen, muss mit Lieferzeiten bis zu zehn Wochen gerechnet werden. Es stehen inzwischen mehrere Anbieter mit unterschiedlichen Konditionen zur Auswahl. Spätestens Ende Juni 2021 sollte der eHBA in jeder Praxis zum Einsatz kommen. Die Politik ruht nicht und hat immer neue Ideen. Grüne Politiker streben ein **Transparenzgesetz** an, d. h. jeder Bürger sollte alles lesen können. Für die Kammer hieße das, dass alle Protokolle der Öffentlichkeit zugänglich wären. Quo vadis?



Dr. Thomas Breyer (mit Laudator Dr. Christoph Meißner) wurde die silberne Ehrennadel der BZÄK verliehen. Diese erhalten Zahnärzte, die sich für die deutsche Zahnärzteschaft besonders engagiert haben.

Weiterhin ist eine Prüfung der **Berufshaftpflichtversicherung**, die bereits jeder Arzt/Zahnarzt abschließen muss, angedacht. Für diese Versicherungen soll zusätzlich ein Rahmen festgelegt und im SGB V verankert werden. Dessen Einhaltung müsste durch die KZVen geprüft werden. Gehören Prüfungen dieser Art wirklich zu den originären Aufgaben einer KZV?

Der Präsident berichtete außerdem vom Treffen der mitteldeutschen Zahnärztekammern, von zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern der sächsischen Regierung, von der **Gleichwertigkeitsprüfung** – bei letzterem unterstützen Kollegen das Landesprüfungsamt. Die Pandemie ist auch Anlass, über Fort- und Weiterbildungsformate nachzudenken. Diese werden in Zukunft digitaler gestaltet. Es werden z. B. Onlineforen angeboten. Die Kammerversammlung wurde infor-

miert, dass alle Prüfungen der ZFA trotz Corona erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Im Frühjahr musste der **BuS-Dienst** seine Arbeit unterbrechen, mittlerweile ist er jedoch wieder voll im Einsatz. Es wird daran gearbeitet, dass in Zukunft auch größere Praxen mit mehr als zehn Mitarbeitern betreut werden können.

Ehrungen

Im Anschluss an seinen Bericht ehrte der Präsident Dr. Lutz Erler, der seit 30 Jahren Mitglied der Kammerversammlung ist, und aus gleichem Anlass Dr. Schenk, der zur KV nicht anwesend war. Ebenso lange ist Anke Zuchold als „gute Seele“ für die Kammer im Sekretariat der Geschäftsleitung tätig, auch dieses Engagement wurde gewürdigt. Es sollte sich die Diskussion zum Bericht anschließen, doch es gab eine Ände-

Dr. Breyer selbst wurde überrascht (siehe Foto). Die Laudatoren Prof. Klaus Böning und Dr. Christoph Meißner, Vizepräsidenten der LZKS, betonten, dass sich Dr. Breyer, der Gründungsmitglied der LZKS und seit 1992 im Vorstand ist, mit unverändert hohem Einsatz den brennenden Themen der Zeit stellt und sich dafür einsetzt, dass Zahnmedizin in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Politische Beschlüsse

Dauerbrenner der Forderungen an die Politik sind die längst überfällige Anpassung des GOZ-Punktwertes und der Bürokratieabbau. Dr. Breyer erläuterte die schwierigen Gespräche mit der Landesdirektion und im Wirtschaftsministerium, um z. B. eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von Konstanzprüfungen, die Einführung einer Negativdokumentation oder auch Veränderungen der Zugangsvoraussetzung für die Aktualisierung der Sachkunde Röntgen zu erreichen.

Ehrenamt

Sehr viele Kollegen sind in den unterschiedlichsten Gremien ehrenamtlich tätig. Ihnen kann dafür nicht genug gedankt werden. So stellen sich auch Kollegen für die Aufgabe eines ehrenamtlichen Richters am Berufs- bzw. Landgericht für Heilberufe zur Verfügung. Die Kammerversammlung unterbreitet aller vier Jahre dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz Vorschläge für die Bestellung.

Kammerhaushalt

Dr. Andreas Höfner, Vorsitzender des Finanzausschusses, stellte den Jahresabschluss 2019 und den Wirtschaftsplan 2021 vor. Die Finanzen sind ausgeglichen, auch wenn es Verschiebungen u. a. durch Veränderungen der Einnahmen der Fort- und Weiterbildung geben wird. Dies ist sowohl der Pandemie als

auch der leicht sinkenden Nachfrage geschuldet. Herausforderung der Zukunft wird die Digitalisierung sein. Für die Umstellung werden Rücklagen gebildet. Investiert haben Kammer und KZVS in eine Solaranlage auf dem Dach des Zahnärztheuses. Ausgeglichene Kasenslage bedeutet auch, dass die Kammerbeiträge voraussichtlich bis 2022 nicht erhöht werden müssen.

Zahnärzteversorgung

In gewohnter Art und Weise stellte Dr. Hagen Schönlebe, Vorsitzender des Verwaltungsrates der ZVS, den Jahresabschluss 2019 und den Wirtschaftsplan 2021 vor. Er sprach von einem soliden Jahr. Auch wenn die gewinnbringende Anlage der Gelder auf dem Kapitalmarkt nicht einfacher geworden ist, so ist es doch gelungen, eine Rendite über 4 % auf den gebundenen Kapitalstock zu erzielen. Derzeit sind 77 % der Mitglieder der Zahnärzteversorgung Selbstständige, 37 % zahlen die Höchst- und 2 % die Mindestabgabe. Die Zahl der Ruhegeldempfänger steigt kontinuierlich, wobei die Zahl derer, die reguläres oder vorgezogenes Altersruhegeld empfangen, ca. gleich hoch ist. 2021 werden die Einnahmen der ZVS durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze steigen.

Die Kammerversammlung hat uneingeschränktes Vertrauen in Dr. Schönlebe und den Verwaltungsrat ausgedrückt. Sowohl Dr. Schönlebe als auch der Verwaltungsrat wurden einstimmig für die nächste Legislatur wiedergewählt.

Gutachter

Regelmäßig alle fünf Jahre ist die Kammerversammlung aufgefordert, Gutachter zu berufen. Prof. Karl-Heinz Dannhauer (KfO) und Prof. Thomas Reiber (ZE) haben ihre Tätigkeit beendet. Neu gewählt wurden Dr. Carsten Bieber (KfO) und Prof. Sebastian Hahnel (ZE).

Wiederberufen wurden Prof. Rainer

Haak und Prof. Christian Hannig für den Fachbereich Konservierende Zahnheilkunde und Prof. Matthias Schneider für MKG-Chirurgie.

Der Präsident beendet die Kammerversammlung und dankt auch im Namen des Vorstandes allen Kollegen und Praxismitarbeitern, dafür dass sie weiterhin in hoher Qualität flächendeckend die Patientenversorgung sichern, wünscht allen Gesundheit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Wortlaut und Begründungen der Anträge sind auf der Homepage nachlesbar: *Organisationen* → *Landeszahnärztekammer Sachsen* → *Wir über uns* → *Beschlüsse der Kammerversammlung*



*Dr. med. Angela Grundmann
Mitglied der Kammerversammlung
der LZKS*

Mindestlohn steigt ab 1. Januar 2021

Vom 1. Januar 2021 an tritt die am 28. Oktober 2020 von der Bundesregierung verordnete Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung in Kraft. Diese sieht vor, dass die gesetzliche Lohnuntergrenze

- a) ab 01.01.2021 auf 9,50 € brutto je Zeitzunde
- b) ab 01.07.2021 auf 9,60 € brutto je Zeitzunde ansteigt.

Die Verordnung ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51 vom 13. November 2020 veröffentlicht worden.

Mitglieder der Vertreterversammlung diskutieren Standespolitik und Internes

Das besondere Jahr 2020! Es gab auch Gutes – so konnte am 11. November 2020 erstmals im neuen Konferenzsaal der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) die Vertreterversammlung unter Beachtung des Hygienekonzepts mit 36 der 40 gewählten Vertretern als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Dr. Thomas Breyer, Vorsitzender der Vertreterversammlung, begrüßte alle Anwesenden. „Corona hat uns fest im Griff“, sagte er. Doch die Arbeit der KZVS im Hinblick auf anstehende Aufgaben, wie TI oder Punktwertverhandlungen, müsse weitergehen. Positiv anzumerken sei, dass die Sammlung Proskauer/Witt als wissenschaftlich bedeutendste Sammlung dentalen Erbes in der ersten Novemberwoche in Sachsen eingetroffen ist. Er dankte den Vertretern ausdrücklich für ihre Spendenbereitschaft im letzten Jahr.

Bericht vom Vorstand

Dr. Holger Weißig, KZVS-Vorstandsvorsitzender, machte deutlich, dass durch die Bemühungen des Vorstandes eine Ermächtigung durch den Freistaat erwirkt werden konnte, wodurch im Rahmen der Sars-CoV-2-Testverordnung nunmehr auch Zahnärzte ihre symptomfreien Mitarbeiter regelmäßig testen könnten. Im Mail-Newsletter der KZVS war hierzu schon berichtet worden. Mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) plane das Bundesministerium für Gesundheit unter anderem, die Liquiditätsreserve der Krankenkassen zu reduzieren. Hier befürchtet Dr. Weißig einen verringerten Handlungsspielraum der Vertragspartner und in der Konsequenz eine Gefährdung der Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Betrachte man Fallzahlen und abgerechnete Leistungen im Bereich KCH während der Pandemiezeit, so habe sich nach einem starken Rückgang im April

und Mai im III. Quartal eine Rückkehr zum Normalwert gezeigt.

Als Alternative zu den gewohnten Präsenzveranstaltungen hat die KZVS das Projekt „digitales Informationsforum“ ins Leben gerufen. In regelmäßigen Abständen soll eine begrenzte Teilnehmerzahl mit der zusätzlichen Möglichkeit, miteinander in einen Dialog zu treten, zu aktuellen Themen informiert werden können. Die Termine sollen auf der Website, über die Vorstands-Information bzw. den KZVS-Info-Service bekannt gegeben werden.

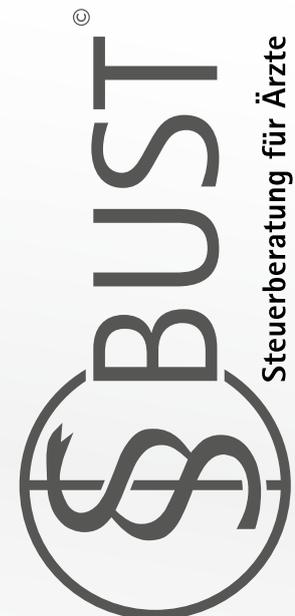
Zum Thema TI werde derzeit über die zahnmedizinisch relevanten Inhalte der elektronischen Patientenakte (ePA), die ab 01.01.2021 etabliert werden soll, verhandelt. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) solle mit ICD-10-Codierung erfolgen. Hierfür werden noch Anpassungen seitens der PVS-Hersteller nötig sein.

Auch das Thema Qualität werde, so Dr. Weißig, die Kolleginnen und Kollegen weiter beschäftigen. Künftig würden im 2-Jahres-Zeitraum 4 % aller Zahnärzte aufgefordert, den neuen QM-Fragenkatalog zu beantworten. Die Umsetzung der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie Überkappung mache es nötig, vier weitere Zahnärzte ins Gremium aufzunehmen.

Man sei froh über die sechs eingerichteten Schwerpunktpraxen, in denen mit COVID-19 infizierte Patienten auch an Wochenenden und Feiertagen notfallmäßig betreut werden können, so die stellvertretende KZVS-Vorstandsvorsitzende, Meike Gorski-Goebel. Diesen Praxen werde neben einer



*Ihr Spezialist
für fachbezogene
Steuerberatung
seit über 80 Jahren*



**Mit 16 Niederlassungen
auch in Ihrer Nähe.
Wir freuen uns auf Ihre
Kontaktaufnahme!**

BUST Niederlassung Dresden:
Jägerstraße 6
01099 Dresden
Telefon: 0351 828 17-0
Telefax: 0351 828 17-50
E-Mail: dresden@BUST.de
www.BUST.de

Aktuell

Entschädigungszahlung für Wochenenden und Feiertage die notwendige Schutzausrüstung gestellt – vorläufig bis Mitte 2021. Bislang seien in den Schwerpunktpraxen rund 80 Patienten behandelt worden.

Papierlos in die Zukunft

Als Beitrag zur Kostensenkung und zum Umweltschutz sollen Dokumente zu Abrechnung, HVM oder TI künftig nur noch ins persönliche Dokumentencenter auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de eingestellt und nicht mehr zusätzlich per Post zugestellt werden. Nur knapp 100 Praxen würden das persönliche Dokumentencenter nicht nutzen, ein Papierversand könne vorerst kostenfrei beantragt werden.

Außerdem warb Frau Gorski-Goebel nochmals darum, den KZVS-Info-Service zu nutzen, um automatisch und umgehend aktuell wichtige Informationen von der KZV zu erhalten. Anmeldungen seien mit einer E-Mail an ihre-kzv@kzv-sachsen.de möglich.

Ebenfalls gut gelungen, aber noch nicht perfekt, nannte sie die neue Homepage. Deren „Kompendium“ zu füllen, wäre eine Aufgabe für alle Kollegen. Vorschläge zu fehlenden Beiträgen seien also immer willkommen.

Ein wichtiges Thema der nahen Zukunft sei die Instandhaltung des Zahnärztheuses. Mit der Einrichtung des neuen Konferenzsaals und der Reparatur des Bodens der Tiefgarage wurde ein Anfang gemacht. Gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer wurde eine Solaranlage zur ökologischen Stromgewinnung installiert. Nun stehen die Erneuerung der Kühltürme – unerlässlich für Klimatisierung und Belüftung des Gebäudes – und des Bodenbelags im Haus, beides noch aus dem Jahr 1998, an.

Herzensangelegenheit

Einige Vertreter forderten eine spürbare Würdigung der Leistungen der niedergelassenen Zahnärzte während der



Mit ausreichend Abstand tagten die Vertreter erstmals im neuen Konferenzsaal der KZVS im Zahnärzthehaus Dresden. Es galt u. a., eine Reihe von Ehrenämtern zu besetzen und Anträge zu diskutieren.

COVID-19-Pandemie im Hinblick auf sich rasant verändernde äußere Bedingungen. Beispielhaft seien hier genannt: Beschaffungsprobleme von Artikeln zur weiteren Umsetzung und Ausweitung des Hygienekonzepts zur Aufrechterhaltung der Patientenversorgung bei schwankenden Patientenzahlungen und damit geringeren Einnahmen oder auch arbeitsrechtliche Fragestellungen (erstmalige Beschäftigung mit dem Thema Kurzarbeit). Rege wurde hierzu diskutiert, ohne jedoch zu einem Ergebnis kommen zu können.

Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön vom Vorstand der KZVS, Dr. Holger Weißig und Meike Gorski-Goebel, an alle Kollegen! Gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir die Krise meistern.

Zum Schluss der Haushalt

Die Haushaltsprüfung durch die Prüfstelle der KZBV gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung ergab für die KZVS eine ordnungsgemäße Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung.

Dies bestätigte auch Dr. Wolfgang Seifert, Vorsitzender des Finanzausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen.

An dieser Stelle verwies Dr. Holger Weißig auf die Chance, pandemiebedingte

wirtschaftliche Belastungen der Zahnärzte via ZäPP darstellbar machen zu können.

Für das Jahr 2021 soll der monatliche Festbetrag für jedes Mitglied in Höhe von 35 Euro weiter ausgesetzt werden, Verwaltungskostensätze und -gebühren bleiben unverändert niedrig.

VV-Beschlüsse

Die Vertreter hatten über vier standespolitische Anträge aufgrund der Corona-Pandemie bzw. zur TI abzustimmen. Darüber hinaus fassten sie Beschlüsse zum Verzicht auf Papierversand sowie zum Haushalt und wählten bzw. bestellten Mitglieder und Stellvertreter als Vertragsgutachter/-obergutachter bzw. für verschiedene Ausschüsse.

Wortlaut sowie Begründung der Beschlüsse sind im Internet unter *Organisationen* → *Kassenzahnärztliche Vereinigung* → *Vertreterversammlung* abrufbar.

Der Termin für die nächste Vertreterversammlung dieser Amtsperiode wurde auf den 10. Juli 2021 im Zahnärzthehaus in Dresden festgelegt.

*Dr. med. dent. Florestin Lüttge
Assistentin des KZVS-Vorstandes für
Öffentlichkeitsarbeit*

Update: Änderungen zum Jahreswechsel

Befristete Wiederbelebung der degressiven Abschreibung

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens – darunter auch die Praxisausstattung – müssen aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Der durch die Corona-Pandemie verursachte massive Konjunkturerinbruch hat die Bundesregierung wieder zum Handeln bewegt. Durch das „**Zweite Corona-Steuerhilfegesetz**“ ist die degressive Abschreibung, die zuletzt bis 31.12.2010 zulässig war, wieder zu den Gestaltungsmöglichkeiten hinzugekommen. Nachfolgende Bedingungen bestehen für die Anwendung der degressiven (Corona-)Abschreibung:

- **bewegliche** Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- Anschaffung oder Herstellung in den Kalenderjahren 2020 **oder 2021 (vielfach falsch dargestellt)**
- Abschreibungssatz 25 %, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung

Ab 1. Januar 2021 gelten wieder die alten Mehrwertsteuersätze. Die im Juli 2020 mit dem „**Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz**“ befristet eingeführte Absenkung von 19 auf 16 Prozent bzw. 7 auf 5 Prozent laufen per Jahresultimo 2020 aus.

Wie die Bundesregierung am 28. Oktober 2020 mitteilte, wird **der gesetzliche Mindestlohn** bis zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto je Stunde erhöht.

Das Bundeskabinett hat die vom **Bundesminister für Arbeit und Soziales** vorgelegte Dritte Verordnung zur Anpassung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen.

Die Erhöhung des Mindestlohns von **derzeit 9,35 Euro** brutto je Zeitstunde erfolgt in vier Stufen:

- zum **1. Januar 2021 auf 9,50 Euro**
- zum **1. Juli 2021 auf 9,60 Euro**
- zum **1. Januar 2022 auf 9,82 Euro**
- zum **1. Juli 2022 auf 10,45 Euro**

Mit dem Rad zur Tat: Dienstfahrrad

Damit ihre Beschäftigten infektionsfrei zum Arbeitsplatz kommen, **können Arbeitgeber ein Dienstfahrrad spendieren.** Dieser finanzielle **Zuschuss ist meist steuerfrei**, wenn er zusätzlich zum bisherigen Lohn gewährt wird – anders als eine normale Gehaltserhöhung. Denn das Dienstfahrrad gehört zu den **betrieblichen Zusatzleistungen**, die nicht als geldwerter Vorteil zu versteuern sind. Der ursprünglich bis Ende 2021 befristete Vorteil ist mittlerweile bis Ende 2030 verlängert worden.

★ Das Team der ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und Zeit zum Genießen, Innehalten und Kräfte sammeln für das neue Jahr. ★



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lütke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

*Der Optimismus bewahrt den Optimisten
vor unnötigen Selbstzweifeln.*

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Populärwissenschaft im Zahnärztehaus – Patientenakademie lockt trotz Corona

Die Gastgeber der Patientenakademie hatten es kaum zu hoffen gewagt, aber der Hörsaal der Landes Zahnärztekammer Sachsen war unter Einhaltung der „corona-notwendigen“ Abstandsregeln voll besetzt, denn das Thema und die Referentin lockten. Unter der Überschrift „Wenn Zähne krank machen“ sprach Dr. Ellen John, Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, über den wechselseitigen Einfluss zwischen Zahn- und Mundgesundheit und gesamtkörperlicher Gesundheit.

Karies und entzündetes Zahnfleisch zeigen primär ihre Wirkung im Mund und bereiten oft Schmerzen. Welche Auswirkungen sie aber auf den Gesamtorganismus haben können und welche Interaktionen bedacht werden müssen, ist vielen Patienten nicht bekannt. Mit viel Empathie und der perfekten Mischung aus Fachkompetenz und Hausfrauenwitz machte Dr. Ellen John diese Akademie nicht nur zu einem informativen, sondern auch unterhaltsamen Erlebnis für die Gäste. Erkrankungen des Zahnhalteapparates könnten neben den bekannten Mundhygienedefiziten auch in engem Zusammenhang mit organischen Erkrankungen stehen und durch diese verstärkt werden, führte die in Dresden niedergelassene Fachärztin aus. Deutlich erkennbar sei z. B. die Beeinflussung durch Medikamente, etwa Antiepileptika, Psychotherapeutika, blutdrucksenkende Medikamente oder Chemotherapeutika.

Ebenso anschaulich und gut verständlich erklärte Dr. John die Interaktionen in anderer Richtung: Bakterielle Infektionen der Mundhöhle können Schäden, z. B. am Herz (Herzklappenschäden, Myokarditis, Endokarditis), an transplantierten Organen, Nasennebenhöhlen, Meningitis und bestehendem Diabetes, bewirken. Die Möglichkeit einer primär oralen Infektion müsse zwingend bedacht werden bei unklaren rheumatoiden Beschwerden, instabilen Blutzuckerwerten oder organischen Erkrankungen mit nicht eindeutiger Genese. Getreu ihrem Motto: „Wir behandeln kein Röntgenbild, sondern den Men-



Interaktiv: Schon während ihres Vortrags beantwortete Dr. Ellen John zahlreiche Fragen. Es ging bspw. um die Möglichkeit der Konsultation ganzheitlich tätiger Therapeuten. Wie sympathisch, wenn eine „Klassische Schulmedizinerin“, wie die Referentin, bei unklaren Diagnosen auch der ganzheitlichen Diagnostik und Therapie ihre Bedeutung zuspricht. Nil nocere!

schen!“ wies die Referentin dabei auch auf aktuelle Veränderungen im Lebenswandel der Patienten hin, die derartig krankmachende Prozesse noch unterstützen könnten. Eine höhere Lebenserwartung, Änderungen im Ernährungsverhalten, der Anstieg von psychischen Krankheitsbilder/Verhaltensstörungen sowie gesteigerter Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsum gehörten zu den äußeren Faktoren, die sowohl orale als auch gesamtkörperliche Erkrankungen verstärken und damit vermehrt Interaktionen auslösen könnten. Dr. John betonte: „Deshalb ist eine gründliche Anamnese und Diagnostik mit bildgebenden Methoden, Mikrobiologie, Histologie, Paraklinik und Störfelddiagnostik und deren korrekte Dokumentation von großer Bedeutung.“

Unabhängig davon ist bei noch so moderner Gerätemedizin der diagnostische Einsatz aller den Ärzten zur Verfügung stehenden Sinne ebenso wichtig!“

Mehrfach sprach die Referentin an diesem Vormittag über orale Prophylaxe und die therapeutische Bedeutung der Mundhygiene. Dazu gehörten regelmäßige Zahnarztkontrollen und PZR, die Versorgung mit geeignetem Lückenschluss, Schienungstherapien und Funktionsdiagnostik besonders bei Craniomandibulärer Dysfunktion. Zusammenfassend hob Dr. John die große Bedeutung der Zusammenarbeit von Zahnmedizin und Medizin hervor.

*Dr. med. Gisela Herold
Rechtsausschuss der LZKS*

Corona auch im Mittelpunkt bei Hochschullehrertreffen

Zum Ende des Jahres trafen sich die Vertreter der beiden sächsischen Zahnmedizinischen Fakultäten und die Mitglieder des Kammervorstands im Hörsaal des Zahnärztheuses.

Allgemein berichtete Prof. Klaus Böning, Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer (LZKS) über die Krankenversorgung von Patienten an den Kliniken in den letzten Pandemienmonaten. Die Dresdener Uniklinik führte die Kieferchirurgie und die Kindernarkose weiter, die anderen Polikliniken arbeiteten ab Juni wieder.

Prof. Bernd Lethaus, Leiter der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie am Leipziger Uniklinikum, verwies auf den Status als Coronaschwerpunktpraxis an der Uni Leipzig. Bis dato sei hier ein geringes Patientenaufkommen festgestellt worden. Die Kieferchirurgie arbeitete ohne Unterbrechung.

Prof. Böning sprach über Studien zur „digitalen Ermüdung“, psychische Erschöpfungszustände, welche durch

übermäßige Nutzung digitaler Medien entstehen können, u. a. auch durch Onlinevorlesungen und -seminare. Prof. Christian Hannig, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung am Uniklinikum Dresden, und Prof. Sebastian Hahnel, Leiter der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Leipziger Uniklinikum, sprachen über die Situation und die Auswirkung der Pandemie auf die Ausbildung in ihren Fakultäten, bei der immer die Gesundheit der Studenten im Vordergrund stünde.

Die Anwesenden diskutierten, mit welchen Schutzvorkehrungen eine Behandlung von Patienten in klinischen Kursen unter Pandemiebedingungen möglich sei. Die Klinikleiter berichteten auch über die Durchführung der Examina an beiden Hochschulen.

Weiterhin wurde über das Projekt Kooperationspraxen gesprochen. Der Direktor der Leipziger Poliklinik für Kieferorthopädie, Prof. Karl-Heinz Dannhauer, informierte, dass man

in Leipzig demnächst auf die Suche nach entsprechenden Kooperationspraxen geht. Laut Prof. Hannig möchte man das funktionierende System in Dresden so weiterführen und für die Praxisinhaber eine jährliche Fortbildung anbieten.

Eine längere Diskussion gab es auch über die Umsetzung der neuen Approbationsordnung. Es bestehe hier ein enormer Mehraufwand bei der Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung, welche seit Oktober 2020 in Kraft getreten ist. Die Hochschullehrer formulierten in diesem Zusammenhang die Bitte an die Vertreter der LZKS, sich in der Politik für eine Ausfinanzierung der neuen AOZ stark zu machen.

Abschließend wurde eine erneute Durchführung des Treffens der Hochschullehrer im Jahr 2021 vereinbart.

*Dr. med. dent. René Tzschentschler
Vorstandsbereich Beruflicher
Nachwuchs der LZKS*

Anzeige

C. Klöss Dental
... sympathisch, anders ...

PRAXISAUFLÖSUNG

- Professionell mit eigenem Team
- Besenreine Praxisräume bundesweit
- Inkl. aller Entsorgungsbelege und Nachweise
- Geräterückkauf

- ✓ Technischer Support und Kundendienst
- ✓ Prüfung, Wartung Validierung
- ✓ Einrichtung + Geräte Neu und Gebraucht
- ✓ Verbrauchsmaterial für Praxis & Labor
- ✓ Neugründung Praxis & Labor
- ✓ Praxis - Übernahme, Abgabe, Bewertung
- ✓ Räumliche Planung von Praxis & Labor
- ✓ Praxis & Labor Räumung/Entsorgung

NIEDERLASSUNG HALLE
📍 Krausenstraße 23 06112 Halle
☎ 0345 – 522 224 4
✉ info.halle@kloess-dental.de

www.kloess-dental.de

NIEDERLASSUNG HEIDENAU
📍 Pirnaer Straße 32a 01809 Heidenau
☎ 03529 – 523 450
✉ info.heidenau@kloess-dental.de

LZKS im MDR Sachsenspiegel



Nach dem Dreh in einer Radebeuler Praxis für Oralchirurgie holte sich der MDR noch einen O-Ton vom Präsidenten für den Sachsenspiegel

Der MDR berichtete über die Corona-Testverordnung, die es Zahnärzten ermöglicht, sich und ihr Praxisteam auf COVID-19 zu testen. In diesem Zusammenhang gab Dr. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer (LZKS), Auskunft zu den aktuellen Regelungen.

Weitere Informationen zur Corona-Testverordnung auf Seite 14.

Das Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ), die gemeinsame Pressestelle von LZKS und KZVS, war auch im turbulenten Jahr 2020 gefragter Ansprechpartner der Medien. Die häufigste Frage lautete: Wie sicher ist der Zahnarztbesuch dieser Tage?

Redaktion

Zitat des Monats

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.

*Antoine de Saint-Exupéry,
frz. Schriftsteller,
1900–1944*

Und es hat „Zoom“ gemacht

Die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie halten an und verändern auch den kollegialen Austausch. Persönliche Gesprächsrunden, wie zum Beispiel die regelmäßig stattfindenden Stammtische, sind ohne Gesundheitsrisiko schwierig. Doch der Informationsbedarf ist gerade in diesen Zeiten hoch, deshalb sollten wir im Gespräch bleiben.

Natürlich ist es schöner, Kollegen live zu treffen. Keine Frage. Aber es geht auch anders. Und ganz „nebenbei“ können Reisekosten gespart werden, wird Abwesenheit in der Praxis vermieden und nicht zuletzt kann man der Umwelt einen riesigen Dienst erweisen. All dies deutet darauf hin, dass es auch nach der Pandemie Online-Meetings geben wird.

Austausch per Videokonferenz

Deshalb setzt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) in der nächsten Zeit auf das neue Format „Informationsforum KZVS“ per Videokonferenz. Genutzt wird die kostenfreie Variante des Videokonferenz-Tools „Zoom“. Zoom ist eine der führenden Apps für Cloud-basierende Videokonferenzdienste, mit denen Sie sich virtuell mit anderen treffen können – entweder per Video oder nur per Audio, sofern Sie über keine Webcam verfügen.

Welche technischen Voraussetzungen sind erforderlich?

Sie benötigen für diese Kommunikationsform lediglich einen Computer mit/ ohne Webcam, Mikrofon und natürlich Anbindung ans Internet.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie vom Organisator der Konferenz einen Einladungs-Link per E-Mail. Diesen klicken Sie an und schon nehmen Sie – nach der Eingabe Ihres Namens sowie der mitgelieferten Kennung – an dem Meeting teil.

Sie können also zügig starten, ohne weitere persönliche Daten eingeben zu müssen.



Dr. Holger Weißig moderierte den Testlauf des digitalen Informationsforums zum Thema „Telematikinfrastruktur“, unterstützt von den Referentinnen Kora Reinicke (KZVS) und Katja Läntzsch (LZKS)

Ein erster „Testlauf“ dieser neuen Kommunikationsform erfolgte am 6. November 2020 zum Thema „Telematikinfrastruktur“. Eine Umfrage unter den Teilnehmern lässt uns ein durchweg positives Resümee ziehen.

Wann findet die nächste Videokonferenz statt?

Wenn Sie interessiert sind, empfehlen wir Ihnen die Teilnahme an einem der digitalen Informationsforen der KZVS. Nächster Termin ist Dienstag, 12. Januar 2021, 13:00 Uhr sowie 14:30 Uhr zum Thema: „Telematikinfrastruktur – Aktuelles zum eHBA, die zukünftigen Angebote in der Telematikinfrastruktur sowie der kommende sichere Kommunikationsweg für den Bereich der Medizin“. Die Veranstaltung wird ca. eine Stunde dauern. Teilnehmen können sowohl Zahnärzte als auch Praxismitarbeiter. Die Anmeldung erfolgt online über den Fortbildungskalender auf der Website.

*Patricia Weilandt, Geschäftsbereich
Öffentlichkeitsarbeit, KZVS*

Verdienstvolle Mitarbeiterinnen – Zahnärzte sagen DANKE

Gerade in diesem Jahr, in dem durch COVID-19 vieles drunter und drüber ging und allseits über längere Zeiträume hinweg Unsicherheit herrschte, mussten sich Zahnärzte auf ihre Teams 100-prozentig verlassen können. Glücklicherweise waren jene, deren Praxismitarbeiterinnen die Herausforderungen annahmen und tatkräftig mit anpackten.

Die Landeszahnärztekammer Sachsen rief ihre Zahnärzte dazu auf, eben diese verdienstvollen Mitarbeiterinnen für eine Ehrung vorzuschlagen. Immerhin acht Praxisinhaber nahmen dieses Angebot wahr und begründeten ihre Nominierungen auf herzliche Weise. Fast alle bezeichneten ihr Teammitglied als „große Stütze“, ohne die der Betrieb nicht hätte aufrechterhalten werden können. Vor allem in der Beschaffung von Schutzmaterialien, der Beratung von verunsicherten Patienten und der Bereitschaft, weiterhin höchst professionell am Behandlungstuhl zu stehen, wurden gelobt.

Gemeinsam mit den jeweiligen Zahnärzten dankt die LZKS: Alexandra Bliesener



Sehr dankbar: Der Chemnitzer Zahnarzt Andreas Becher überreicht seiner Mitarbeiterin Kerstin Rother ein kleines Dankeschön. Sie war neben allen coronabedingten Extratätigkeiten auch noch dazu bereit, die Aufgaben einer ausscheidenden Kollegin mit zu übernehmen und der Azubi bei den Prüfungsvorbereitungen zu helfen.

(ZAP Schulze, Groß Särchen), Katja Greifenhagen (ZAP Böhme, Schlettau), Kerstin Hempel (ZAP Otto, Chemnitz), Annett Kreher (ZAP Großmann-Muerau, Chemnitz), Sandra Langer (ZAP Vogel,

Geithain), Solveyg Opper (ZAP Kost, Chemnitz), Kerstin Rother (ZAP Becher, Chemnitz) und Sabine Zönnchen (ZAP Fleischer, Rabenau).

Redaktion

Anzeige

STONEWATER®
BÄDER ■ SAUNEN ■ WELLNESS

AUSSTELLUNG · LOSCHWITZER STRASSE 25 · 01309 · DRESDEN · WWW.STONEWATER.DE

3. Corona-Testverordnung

Die Corona-Testverordnung (TestV) wurde erneut angepasst und ist am 2. Dezember 2020 in ihrer aktualisierten Form in Kraft getreten. Neu für Zahnärzte ist, dass für die Beschaffung von Antigen-Schnelltests ab 2. Dezember Sachkosten in Höhe von max. 9 € je Test, abzüglich 3,5 % Verwaltungskosten, erstattet werden. Bisher wurden je Test lediglich 7 € (abzüglich 3,5 %) gezahlt. Außerdem dürfen nun je Mitarbeiter und Monat bis zu zehn PoC-Antigentests in eigener Verantwortung beschafft und genutzt werden. Bis einschließlich 1. Dezember konnten Schnelltests höchstens einmal wöchentlich durchgeführt werden.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise zu den veröffentlichten Einreichungsterminen über die KZV Sachsen. Das gilt auch für Praxen für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Das entsprechende Abrechnungsfeld ist Ihnen zugegangen und steht zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Wichtig ist, dass Sie alle Bestell- und Rechnungsunterlagen bis 31. Dezember 2024 für eventuelle Prüfungen des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) in der Praxis aufbewahren.

Was sonst noch wichtig ist, zum Beispiel Informationen zur Beschaffung der Antigen-Tests, wie oft getestet werden darf und was Sie tun müssen, wenn ein Test positiv ist, lesen Sie immer aktuell auf unserer Homepage:

Praxis -> Praxisführung -> Coronavirus -> Corona-Tests für Gesundheitspersonal.



An die Politik

Die Corona-Lage bleibt sehr angespannt, seit dem 14.12. wird das öffentliche Leben in Sachsen aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen weiter heruntergefahren. Die drei Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft KZBV, BZÄK und DGZMK betonen in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 16. November noch einmal den hohen Stellenwert der Zahnmedizin im Kampf gegen die Pandemie. Sie danken den Zahnärzten und Praxisteams für ihren Einsatz und fordern die Politik zu Entschlossenheit im Kampf gegen die Krise und deren mögliche Folgen für die zahnmedizinische Versorgung auf. Die vollständige Meldung und weitere Statements lesen Sie auf www.bzaek.de/presse/presseinformationen



Anonym, aber wichtig!

Wie viele Zahnärzte und Praxismitarbeiter sind in Deutschland an COVID-19 erkrankt und wo haben Sie sich womöglich angesteckt? Welche Arbeitsschutzmaßnahmen wurden ergriffen und welche Folgen hatte die Infektion für die Praxis? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen einer anonymen Umfrage der BZÄK beantwortet werden. Wenn Sie oder Mitarbeiter Ihrer Praxis sich nachweislich mit SARS-COV-2 infiziert haben, nehmen Sie bitte teil.

Den Link zur Umfrage finden Sie im persönlichen Bereich auf unserer Home-

page („BZÄK-Umfrage“). Dazu müssen Sie eingeloggt sein.



ZFA: Schau rein!

Gute Auszubildende zu finden, war schon vor Corona nicht leicht. Doch wer sich als Ausbildungsbetrieb zeigt, wird auch gesehen. Die Initiative „Schau rein!“ bietet den Auszubildenden von morgen eine wichtige Plattform zur Berufsorientierung. In der Woche vom 8. bis 13. März 2021 können Zahnarztpraxen gemeinsam mit der LZKS die Neugier für den Beruf ZFA wecken. Zeigen Sie interessierten Schülerinnen und Schülern Ihre Praxis und was sie im Berufsfeld ZFA erwartet. Die LZKS unterstützt Sie dabei nicht nur mit hilfreichen Tipps, sondern stellt auf Wunsch auch Ihre Praxisinformationen auf das Online-Portal von „Schau Rein!“, damit auch Sie gesehen werden. Informieren Sie sich gern unter www.bildungsmarkt-sachsen.de/schau-rein-sachsen.

Ihre Ansprechpartnerin der LZKS ist Peggy Große.
E-Mail: groesse@lzk-sachsen.de

BuS-Dienst?

In Ihrer Praxis steht in Kürze eine BuS-Beratung an und nun wurden Sie, ein Mitarbeiter oder auch ein Patient positiv auf das Coronavirus getestet? Bitte sagen Sie es uns! Rufen Sie uns rechtzeitig an, damit wir über den Termin sprechen können. Sie erreichen unseren BuS-Dienst unter Telefon: 0351 8066277.

*Autor der Seite 14:
Redaktion*

Die Schatztruhe der Zahnmedizin in Zschadraß wird unschätzbar

Es ist vollbracht: Zwischen Leipzig und Dresden ist die weltgrößte dentalhistorische Sammlung entstanden. In Zschadraß traf Anfang November die Proskauer/Witt-Sammlung mit ca. 50.000 Ausstellungsstücken aus dem 16. bis 19. Jahrhundert ein, die bislang in einem Container bei der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eingelagert war. Bei den vielen ehrenamtlichen Helfern und Beteiligten vor Ort war die Aufregung groß an diesem Tag und sie stieg noch einmal an, als der LKW mit dem Container vor der Bibliothek des Museums zum Stehen kam. Die Ankunft der neuen Schätze des Dentalhistorischen Museums war natürlich besonders bewegend für Museumsleiter Andreas Haesler, der gedanklich schon die neu zu gestaltenden Räumlichkeiten mit den frisch eingetroffenen Exponaten füllte. Voller Leidenschaft schwärmte er bereits von seinen Plänen zur Präsentation der bedeutenden Sammlung. Bis dahin wird noch ein wenig Zeit vergehen, da sie erst gesichtet, wissenschaftlich aufbereitet und katalogisiert werden muss. Die Aufarbeitung des Fachgebiets der Zahnheilkunde kann nun im Dentalhistorischen Museum professionalisiert werden. Bereits im kommenden Jahr sollen erste Teile der Sammlung ihren Platz in der Ausstellung finden, deren Name zukunftsweisend „History for Future“ ist. Der Umzug einer der ältesten zahnhistorischen Sammlungen war auch für



Eindrücke vom Umzug der Proskauer/Witt-Sammlung von Berlin nach Sachsen (Foto u. l.): Kammerpräsident (li.) und Museumsleiter packen mit an und auch schon mal aus

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, und Dr. Thomas Breyer, Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen, ein außergewöhnlicher Tag. Die Entscheidung der BZÄK, die Ausstellungsstücke nach Zschadraß zu überführen, beschleunigt letztendlich auch den Ausbau des Museums zum Wissenschaftsstandort der Zahnmedizin. Die Fertigstellung der neuen Räume, und damit auch die Einrichtung der neuen Ausstellung kann schon mit einer kleinen Spende beschleunigt werden.

Jeder Beitrag erhält das dentale Erbe und hilft, es schneller der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Redaktion

Sie möchten unterstützen?
Dentalhistorisches Museum
 Sparkasse Muldentale
 Sonderkonto – Dentales Erbe
 IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46
 BIC SOLADES1GRM

Achtung, nicht wundern!

Sie haben entschieden: Im kommenden Jahr erscheint das erste ZBS in einer Doppelausgabe Januar/Februar 2021. Das hatte die große ZBS-Leserumfrage im Dezember 2019 ergeben, in der unsere Leser mehrheitlich dafür stimmten,

die ersten beiden Monate des Jahres zukünftig in einem ZBS zusammenzufassen. Aktuelle Informationen werden in diesem Zeitraum wie immer auf der Homepage und in den KammerNews veröffentlicht.

Bitte beachten Sie auch, dass sich aufgrund veränderter Versandbedingungen der Deutschen Post der Erscheinungstermin des ZBS ab 2021 generell um zwei Tage nach hinten verschiebt.

Redaktion

Klares Votum für Hygienepauschale – Treffen der AG Süd der GOZ

Trotz zahlreicher Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie ist es gelungen, das Treffen der GOZ AG Süd vom 16. bis 17. Oktober 2020 durchzuführen. Unter Federführung der LZK Baden-Württemberg trafen sich die jeweiligen GOZ-Referenten der Südkammern im Zahnärztehaus in Dresden. Der Meinungsaustausch erfolgte unter strenger Einhaltung der Hygieneauflagen als Präsenzveranstaltung mit Zuschaltungen über Video und Telefon. Zunächst wählten die Mitglieder der AG den Vorsitzenden und Stellvertreter. Im Vorsitz wurde Dr. Jan Wilz (Mannheim) bestätigt und als Stellvertreter Dr. Tobias Gehre (Leipzig) benannt. Zahlreiche Fragen der privaten Leistungsberechnung standen auf der Tagesordnung. So zum Beispiel die Weiterentwicklung der GOZ, der Sachstand zur Erarbeitung einer Referenzgebührenordnung, die Novellierung der GOÄ, die Vorbereitung der Bundesversammlung und ganz aktuell der Umgang mit der



Foto: pch.vector

Die Mitglieder der GOZ AG Süd bekräftigen die Forderungen nach einer Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte an die fachlichen und betriebswirtschaftlichen Veränderungen seit 1988

sogenannten Corona-Hygienepauschale. Die Mitglieder der GOZ-AG Süd sprachen sich einstimmig für eine Weiterführung der Hygienepauschale auch nach dem 31. Dezember 2020 aus. Positiv wird bewertet, dass erstmals mit der Hygienepauschale die deutlich gestiegenen Hygienekosten in den Zahnarztpraxen zumindest anerkannt werden und Berücksichtigung finden. Weiterhin konnten zahlreiche Abrech-

nungsfragen erörtert werden. Dies waren unter anderem zum Beispiel die Videosprechstunde, Keramikreparaturen von Veneers und die intraorale Fotografie. Auch die Zuordnung von Begleitleistungen bei Zahnersatzversorgungen durch Kostenerstatter und deren Auswirkungen auf die Erstattung der Patienten wurden thematisiert. Zusammenfassend kann auf eine konstruktive Arbeit zurückgeblendet werden, deren Ergebnisse sich u. a. auch in den kommenden GOZ-Telegrammen widerspiegeln werden.

Alle Teilnehmer dankten den Gastgebern und Organisatoren für die guten Rahmenbedingungen. Die Landes Zahnärztekammer Sachsen wurde vertreten durch Dr. Burkhard Wolf und Dr. Gehre sowie Kerstin Koeppel, die die Veranstaltung organisiert und begleitet hat.

*Dr. med. dent. Tobias Gehre
GOZ-Ausschuss der LZKS*

Investitionen ins Zahnärztehaus

Die vor mehr als 25 Jahren getroffene Entscheidung, für beide tätigen Körperschaften ein gemeinsames Zahnärztehaus zu bauen, war nicht nur klug, sondern aus Kostengründen auch weitgehend richtig getroffen. Es konnte durch Zins- und Tilgungszahlungen der Landes Zahnärztekammer an die Zahnärzterversorgung Sachsen ein Immobilienbestandswert geschaffen und so ein Geldabfluss durch Mietzahlungen vermieden werden.

Getreu nach Wilhelm Busch: „Der Philosoph wie der Hausbesitzer hat immer Reparaturen“, muss auch die LZKS zusammen mit der KZVS jetzt und in Zukunft in die Erhaltung der Bausub-

stanz ihres Gebäudes Geld aufwenden. Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wurde deshalb planmäßig und unter Nutzung des verminderten Mehrwertsteuersatzes die Tiefgarage saniert. Bereits in der ersten Jahreshälfte hat man in die Unabhängigkeit vor möglichen Energiekostensteigerungen durch den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses investiert. Nach einer Havarie wird momentan bis in das Jahr 2021 die Klima- und Lüftungstechnik abgebaut und ersetzt.

Die KZVS hat daneben unter größtmöglicher Nutzung des verminderten Mehrwertsteuersatzes einen modernen und ansprechenden Konferenzsaal im

Zahnärztehaus errichtet.

Darüber hinaus wurden kleinere Instandhaltungsarbeiten, wie die Aktualisierung der Haustechniksteuerung, die Überarbeitung einzelner Rollläden oder ein Austausch von Elementen der Kantineintechnik, ausgeführt.

In den folgenden Jahren stehen die Erneuerung der Fußbodenbeläge sowie der Austausch von Komponenten der Fahrstühle an.

Die Kammerversammlung und die Vertreterversammlung im November 2020 haben mit ihren Beschlüssen zum Wirtschaftsplan bzw. Haushaltsplan 2021 die dafür notwendige Grundlage geschaffen.

LZKS/KZVS

ZahnRat-Redaktion traf sich im Zahnärztheaus

Fast eineinhalb Jahre nach dem letzten Treffen, kamen die vier Herausgeberländer des ZahnRats am 13. November in Dresden zusammen. Persönliche Beratungen hatten in diesem Jahr bekanntlich eher Seltenheitswert, doch mit genügend Abstand und den mittlerweile selbstverständlichen Hygienemaßnahmen konnte sich das Team hinter dem ZahnRat zu den Inhalten, der Zusammenarbeit und den Perspektiven austauschen. Dabei ging es den Zahnärzten und Verwaltungsmitarbeitern aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen nicht nur darum, die vergangenen Ausgaben zu bewerten, sondern auch darum, wie sich die Patientenzeitschrift in Zukunft präsentieren will. Mehr digitale Inhalte sollen hier eine Rolle spielen. Und natürlich Themen, die nicht nur omnipräsent für Patienten sind, wie zum Beispiel Zahnersatz, sondern auch aus Sicht der Zahnärzte eine bedeutende Rolle spielen. Auf zwölf solche Schwerpunkte wird sich die Redaktion nun festlegen, sodass jede Kammer in Zukunft jeweils drei feste Fokusthemen bearbeiten kann.

Langweilig wird das ganz gewiss nicht, denn die Zahnmedizin steht nicht still und wenn man sich einen Blick ins



Dem ursprünglichen Plan, sich im Mai in Frankfurt zu sehen, kam leider ein Virus dazwischen. Mit Abstand trafen sich die ZahnRat-Herausgeber nun im November in Dresden.

ZahnRat-Archiv auf www.zahnrat.de gönnt, findet man beispielsweise seit 2005 allein drei Ausgaben zum Thema Endodontie. Jede ist anders, offenbart neue Aspekte, beispielsweise durch neue Fototechnik, und knüpft Querverbindungen zu weiteren zahnmedizinischen Themen. Im kommenden Frühjahr wird es dann einen vierten ZahnRat mit einem ganz aktuellen Blick auf die Endo geben – sicher nicht nur für Patienten interessant.

Neben den zukünftig zwölf Themenschwerpunkten – das war nicht nur Dr. Breyer in der Redaktions Sitzung wichtig zu sagen – wird es aber auch immer wieder „Ausreißer“ zu anderen, auch ungewöhnlichen Bereichen der Zahnmedizin geben. Damit der ZahnRat bleibt, was er ist: gut aufbereitet, verständlich und auch nach mittlerweile 27 Jahren immer up to date.

Redaktion

Anzeige



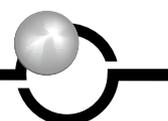
Eine besinnliche
Weihnachtszeit
wünscht Ihnen & Ihrer Familie



www.megadenta.de

MEGADENTA

Dentalprodukte



Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse Januar / Februar / März 2021

für Zahnärzte

Dresden

Strukturiertes Konzept der Diagnostik und Therapie bei komplexer craniomandibulärer Dysfunktion (auch für Physiotherapeuten)	D 01/21	Gert Groot Landeweer	08.01.2021, 14:00–19:00 Uhr, 09.01.2021, 09:00–17:00 Uhr
Schwerpunktkurs: Tief zerstörter Zahn	D 03/21	Dr. Jan Behring	22.01.2021, 14:00–19:00 Uhr, 23.01.2021, 09:00–17:00 Uhr
Implantatprothetik anhand von Fallbeispielen	D 04/21	Dr. Falk Nagel, ZTM Holm Preußler	03.02.2021, 14:00–19:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	D 05/21	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	03.02.2021, 15:00–18:30 Uhr
Falscher Biss macht Schmerzen – CMD-Patienten einfach und sicher behandeln	D 06/21	Prof. Dr. Erich Wühr, M.Sc.	05.02.2021, 15:00–18:00 Uhr, 06.02.2021, 09:00–16:00 Uhr
Wirtschaftliche Steuerung der Zahnarztpraxis	D 07/21	Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff	24.02.2021, 14:00–18:00 Uhr
Die europäische Medizinprodukteverordnung (MDR) – das neue Gesetz	D 59/21	RA Judith Behra	24.02.2021, 14:00–17:00 Uhr
Excel – Praxiszahlen im Blick (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 08/21	Uta Reps	26.02.2021, 13:00–19:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 09/21	Inge Sauer	03.03.2021, 14:00–18:00 Uhr
Sächsischer Akademietag	D 10/21	Referententeam	06.03.2021, 09:00–15:30 Uhr
Der Zahnarzt als Chef	D 12/21	Dr. Anke Handrock	10.03.2021, 14:00–19:00 Uhr
Parodontitis: Infektion oder Fehlentwicklung des oralen Immunsystems	D 13/21	Dr. Ronald Möbius	12.03.2021, 12:00–18:00 Uhr
Der Zahnunfall – Der dentale Notfall	D 14/21	Dr. Mario Schulze	12.03.2021, 14:00–19:00 Uhr

Chemnitz

Update KCH-Abrechnung unter Beachtung der Qualitätsbeurteilung der BEMA-Nrn. Cp/P (auch für Praxismitarbeiterinnen)	C 01/21	Dr. Uwe Tischendorf	03.02.2021, 14:00–19:00 Uhr
---	---------	---------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen – Wiedereinsteiger- und Einsteigerkurs Prothetik (Teil 1)	D 105/21	Simona Günstler	15.01.2021, 13:00–19:00 Uhr
Update Dokumentation	D 107/21	Helen Möhrke	20.01.2021, 14:00–19:00 Uhr
Zahnmedizinisches Fachwissen für Quereinsteiger	D 108/21	Helen Möhrke	21.01.2021, 09:00–16:00 Uhr
Halitosis – das Tabuthema in der Praxis	D 100/21	Sona Alkozei	22.01.2021, 09:00–15:00 Uhr
Endlich raus aus dem Produkte-Labyrinth: von Zahnpasten, Mundspüllösungen und Co.	D 101/21	Sona Alkozei	23.01.2021, 09:00–15:00 Uhr
Zahnmedizinische Instrumentenkunde für Quereinsteiger	D 102/21	Ulrike Brockhage	28.01.2021, 14:00–18:00 Uhr
Faszientraining für den Praxisalltag (auch für Zahnärzte)	D 110/21	Sandra Ullrich	29.01.2021, 14:00–18:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen – Wiedereinsteiger- und Einsteigerkurs Prothetik (Teil 2)	D 111/21	Simona Günstler	05.02.2021, 13:00–19:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen – Wiedereinsteiger- und Einsteigerkurs Prothetik (Teil 3)	D 112/21	Simona Günstler	26.02.2021, 14:00–19:00 Uhr
Pilates – das systemische Ganzkörpertraining (auch für Zahnärzte)	D 113/21	Cornelia Groß	03.03.2021, 14:00–16:30 Uhr
GOZ 2012 – Grundkurs – Wissen vermeidet Honorarverlust	D 114/21	Kerstin Koeppel	05.03.2021, 14:00–18:00 Uhr
Knotenpunkt Rezeption	D 115/21	Petra C. Erdmann	10.03.2021, 09:00–17:00 Uhr
Prophylaxe bei KFO-Patienten	D 116/21	Ulrike Brockhage	10.03.2021, 14:00–18:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer – Parodontalchirurgische Leistungen wie Kieferbruch (Schienen) (auch für Assistenz Zahnärzte)	D 117/21	Ingrid Honold	11.03.2021, 09:00–15:30 Uhr
Update „SoKo“ – Abrechnung + Formulare	D 118/21	Uta Reps	12.03.2021, 09:00–13:00 Uhr
„Analogleistungen“ – Paragraphen + Formulare	D 119/21	Uta Reps	12.03.2021, 14:30–18:30 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2021 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Mehrkosten bei Füllungen mit GKV-Patienten rechtssicher abrechnen

Grundsätzlich haben gesetzlich krankenversicherte Patienten Anspruch darauf, ohne Zuzahlungen behandelt zu werden. Der Gesetzgeber räumt im zahnärztlichen Bereich die Vereinbarung von Mehrkosten z. B. bei Füllungsleistungen ein, welche wir mit diesem Beitrag erläutern. In einer der nächsten ZBS-Ausgaben werden die Möglichkeiten und Grenzen der Berechnung von außervertraglichen Leistungen (Mehrleistungen) vorgestellt.

Aufklärung und Vereinbarung

Ergibt das zwischen Zahnarzt und Patient geführte und dokumentierte Aufklärungsgespräch, dass der Patient eine über die ausreichende und zweckmäßige Versorgung hinausgehende Versorgung wählt, folgt als nächster Schritt die schriftliche Vereinbarung.

Aus dieser Vereinbarung muss die Höhe der vereinbarten Mehrkosten für den Patienten erkennbar hervorgehen und deutlich werden, für welche Leistungen die Mehrkosten verlangt werden. Die Mehrkostenvereinbarung ist immer aktuell für den Zahn/die Zähne auszustellen. Eine generelle Vereinbarung, die sich über Monate oder Jahre erstreckt, ist nicht möglich.

Durch die Rechtsprechung wurde mehrfach entschieden, dass nur mündlich geschlossene Mehrkostenvereinbarungen wegen der fehlenden, aber gesetzlich vorgeschriebenen Schriftform unwirksam (§§ 125, 126 BGB) und deshalb nicht gerichtlich durchsetzbar sind. Verzichtet man also aus Gründen des Behandlungsablaufs auf die schriftliche Vereinbarung, so trägt die Praxis alleinig das Risiko bei Nichtzahlung der Rechnung und der hieraus gegebenenfalls folgenden juristischen Auseinandersetzung.

Paragrafen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB):

§ 125 BGB:

„Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form

ermangelt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.“

§ 126 Abs. 1 BGB:

„Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.“

Kostenregelung

Im § 28 Abs. 2 des **Sozialgesetzbuchs V** sind die Mehrkosten für Füllungen geregelt:

„... Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen.

In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.“

Zwei wesentliche Aspekte sind hier zu finden: Zum einen, dass die Krankenkasse sich an den Kosten beteiligt und zum anderen, dass eine schriftliche Vereinbarung vor Beginn der Behandlung hierüber zu treffen ist. Zu berücksichtigen

ist auch, dass der Wunsch des Patienten, intakte Füllungen auszutauschen, nicht von den Krankenkassen mitfinanziert wird, sondern eine Privatleistung darstellt.

Abrechnungsbestimmung

Die Abrechnungsbestimmung Nr. 1 zu den **BEMA-Nrn. 13a bis 13d** beschreibt, welche Materialien Bestandteil der Vertragsleistung sind:

„Mit der Abrechnung der Nr. 13 ist die Verwendung jedes erprobten und praxisüblichen plastischen Füllmaterials einschließlich der **Anwendung der Ätztechnik und der Lichtaushärtung** abgegolten. Eine Zuzahlung durch den Versicherten ist nicht zulässig. Die bundesmantelvertraglichen Regelungen bleiben unberührt.“

Was bedeutet die Ergänzung „Eine Zuzahlung durch den Versicherten ist nicht zulässig?“

Nehmen wir an, Sie haben sich für ein ganz besonderes lichthärtendes Composite entschieden, das jedoch einen deutlichen höheren Einkaufspreis hat als vergleichbare Produkte. Sie haben gute Erfahrungen mit dem Material und auch Ihre Patienten sind sehr zufrieden. Gern können Sie dieses Material weiterverwenden, aber der Patient darf an den höheren Kosten nicht beteiligt werden.

So hat das Bundessozialgericht entschieden, dass Zuzahlungen zu Vertragsleistungen ausgeschlossen sind, auch wenn

sie in modifizierter (verbessertes) Form erbracht werden.

Wann ist eine Mehrkostenvereinbarung möglich?

Im Seitenzahnbereich sind adhäsiv befestigte Füllungen in Mehrschichttechnik in aller Regel mehrkostenfähig. Im Frontzahnbereich dagegen ist diese Füllung bereits das Mittel der Wahl. Eine Mehrkostenberechnung im Frontzahngebiet kommt nur in Frage bei polychromatischer Schichttechnik. Diese Mehrfarbtechnik ist dabei nicht mit der Mehrschichttechnik zu verwechseln. Entschieden sich der Patient im Seitenzahnbereich für eine Füllung in Mehrschichttechnik oder im Frontzahnbereich für eine Füllung in Mehrfarbtechnik, dann ist die preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen, die anfallenden Mehrkosten werden dem Patienten in Rechnung gestellt.

Sind Begleitleistungen erforderlich, die bei der gesetzlichen Füllungstherapie nicht notwendig gewesen wären, z. B. Anlegen von Spanngummi, so erfolgt die Abrechnung nach GOZ. Zu berücksichtigen ist, dass diese Begleitleistungen dann in der Vereinbarung mit aufgeführt sein müssen.

Ausnahmen im Seitenzahnbereich

Seit dem 1. Juli 2018 darf Amalgam nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden, es sei denn, der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig. Füllungen für diese Personengruppen sind mit den neu geschaffenen **BEMA-Nrn. 13e bis 13h** abrechnungsfähig, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht werden. Die Leistung ist damit Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung und ohne Zuzahlung des Versicherten zu erbringen.

Vereinbarung gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 SGB V* (Mehrkosten bei Füllungen)

zwischen

Susi Sonnenschein

Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

und

Dr. Max Muster

Zahnärztin/Zahnarzt

für

Patient (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Region	Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	Betrag EUR
16	2080	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien in Adhäsivtechnik, zweiflächig	3,2	1	100,06
Geschätzte Material- und Laborkosten					
Abzüglich der Kosten gem. den BEMA-Pos. 13a - d					56,26
Voraussichtliche Mehrkosten					43,80

Erklärung des Versicherten

Ich bin von meiner Zahnärztin / meinem Zahnarzt über die nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 SGB V) und den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Zahnfüllungen unterrichtet worden. Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung auf Grundlage der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und verpflichte mich, die anfallenden Mehrkosten selbst zu tragen.

Musterhausen, 2.12.2020

Ort, Datum

S. Sonnenschein

Unterschrift Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

Musterhausen, 2.12.2020

Ort, Datum

Dr. Muster

Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

*§ 28 Abs. 2 Satz 1 – 5 Sozialgesetzbuch, fünftes Buch (SGB V):

„Die zahnärztliche Behandlung umfasst die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist; sie umfasst auch konservierend-chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen, die im Zusammenhang mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen erbracht werden. Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.“

Abb. – Vereinbarung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 SGB V (Mehrkosten bei Füllungen)

Fazit

Mehrkosten rechtssicher mit den Patienten zu vereinbaren, geht einher mit entsprechender Aufklärung und Vereinbarung.

Da Patienten sich heute online über vieles vorab informieren können oder Beratungen in Anspruch nehmen, ist das Sprichwort „Wo kein Kläger, da kein

Richter“ vielleicht für die Zukunft nicht immer der richtige Weg.

Patientenberatung der KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Hinweis:

Das Formular „Vereinbarung gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 SGB V“ finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de im Kompendium unter dem Begriff „Mehrkosten“.

GOZ-Telegramm

Frage Es erfolgt die Entfernung einer frakturierten Zahnwand. Nach welcher Gebührenposition kann die Leistungserbringung berechnet werden?

Antwort Ist es erforderlich, als selbstständige Maßnahme, eine frakturierte Zahnwand zu entfernen, kann eine Berechnung nach der **Geb.-Nr. 2009 GOÄ – Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegenen fühlbaren Fremdkörpers** – erfolgen.
Die Berechnung eines OP-Zuschlags ist neben dieser Gebührennummer nicht möglich.
Weitere eigenständige Leistungen, z. B. Anästhesien, können zusätzlich zum Ansatz kommen.

Quelle Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



Information zum Einsatz von Gesichtsmasken

Aufgrund der Mangelsituation bei Gesichtsmasken während der Corona-Pandemie war die EU bestrebt, durch vorübergehende Sonderregelungen das Angebot zu erhöhen und die Versorgung sicherzustellen, ohne die erforderliche Sicherheit und Schutzfunktion zu vernachlässigen. Wegen fehlender FFP2-Masken hat die EU während der Pandemie für einen begrenzten Zeitraum auch Masken aus anderen, nichteuropäischen Staaten zugelassen. Mittlerweile hat sich die Versorgungslage soweit entspannt, dass in der EU wieder verkehrsfähige Ware beschafft und ausgegeben werden kann.

Für den Einsatz im medizinischen Bereich, und somit auch in der ZAP, sollten die verwendeten Masken (FFP2 bzw. MNS) folgende Kennzeichnungen besitzen:

- Name bzw. Logo des Herstellers,
- für Hersteller außerhalb der EU muss der zuständige EU-Bevollmächtigte kenntlich gemacht sein,
- konkrete Bezeichnung der Maske,
- Angabe der Filterklasse z. B. FFP2 bzw. Maskentyp,
- Einwegmaske oder wiederverwendbare Maske,
- angewandte EU-Norm EN149:2001,
- CE-Zeichen mit vierstelliger Nummer (benannte Stelle),
- Verwendbarkeitsdatum.

Das Faktenblatt der Marktüberwachungsbehörde des Freistaates Sachsen finden Sie unter dem Stichpunkt Schutzausrüstung:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/praxisfuehrung/coronavirus/



Wir trauern um unsere Kollegen

Dipl.-Med.

Renate Ludwig

(Leipzig)

geb. 23.10.1951 gest. 22.07.2020

Dipl.-Stom.

Ulrich Schlechter

(Dahlen)

geb. 13.11.1958 gest. 28.09.2020

SR

Bärbel Reinecke

(Leipzig)

geb. 12.05.1939 gest. 21.09.2020

OMR Dr. med. dent.

Heinz Fischer

(Leipzig)

geb. 10.03.1928 gest. 29.07.2020

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.



Zahnarzthaftung: Aktuelles Urteil zu CMD-Behandlungsfehler

Vorsicht bei Anzeichen einer beginnenden CMD – Das OLG Köln spricht einer Patientin 10.000,00 € Schmerzensgeld und 24.806,81 € Behandlungskosten zu. Klagt ein Patient nach Versorgung mit Zahnersatz über funktionelle Beschwerden, so kann dies auf einen Behandlungsfehler zurückzuführen sein. Sollte dann im Rahmen der Beweisaufnahme in einem Arzthaftungsprozess festgestellt werden, dass funktionelle Störungen bereits vor der prothetischen Therapie bestanden und diese nicht abgeklärt wurden, sehen die Gerichte darin einen Zusammenhang mit den späteren Beschwerden. Darüber hinaus bewerten sie dies zunehmend als groben Behandlungsfehler. Die Durchführung und Dokumentation eines funktionellen Screenings vor der prothetischen Versorgung sind somit obligat.

CMD-Screening vor Zahnersatzversorgung obligat

Im Zusammenhang mit einer Zahnbehandlung wird der Vorwurf einer mangelnden Okklusion erhoben, woraus sich dann Gesichts-, Nacken-, Rücken-, Gelenk- und Kopfschmerzen entwickelt haben sollen. Diese Beschwerden werden dann als akute Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) diagnostiziert. Bei einer solchen, in der Regel schwer greifbaren Beschwerdesymptomatik hat das OLG Köln nun einer Patientin ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 € zugesprochen sowie weitere Behandlungskosten in Höhe von 24.806,81 €. Das Landgericht Köln hatte zuvor die Klage noch abgewiesen.



Foto: designed by Freepik

Das Urteil vom 08.04.2020 (Az. 5 U 64/16) des Oberlandesgerichts (OLG) Köln bestätigt die allgemeine Rechtsauffassung, dass vor der Eingliederung von Zahnersatz eine funktionelle Befunderhebung, das sogenannte CMD-Screening (im Text als CMD-Schnelltest bezeichnet), als Bestandteil zahnärztlichen Standards durchzuführen ist

Die Vorgeschichte

Die dortige Klägerin ließ bei der beklagten Zahnärztin eine etwa 20 Jahre alte Versorgung im Seitenzahnggebiet des Oberkiefers sowie des linken Unterkiefers erneuern. Später erfolgte schließlich eine brückenprothetische Neuversorgung im Bereich von 44 nach 47. Die Behandlung der Beklagten endete am 11.03.2011. In der Patientendokumentation befand sich am 09.05.2011 noch die weitere Eintragung: „Ä1 Rezept CMD“.

In der Folgezeit stellte sich die Klägerin bei einer nachbehandelnden Zahnärztin vor und berichtete dieser über bestehende Schmerzen sechs Monate nach Eingliederung des neuen Zahnersatzes. Die Nachbehandlerin stellte eine fehlen-

de Okklusion im rechten Seitenzahnggebiet fest. Nach Durchführung einer Funktionsanalyse wurde eine Aufbisschiene angefertigt. In der Folgezeit wurden neue Kronen- und Brückenversorgungen in Ober- und Unterkiefer eingegliedert. Zudem erfolgte im IV. Quadranten eine Neuversorgung mit drei Implantaten.

Das Verfahren

Die Klägerin wirft der Beklagten nun vor, vor Erneuerung des Zahnersatzes eine notwendige Vermessung der Kiefer unterlassen zu haben. Die eingegliederten Kronen und Brücken hätten zu einer fehlenden Okklusion und damit zu einem schiefen Biss geführt. Deshalb hätte sich dann eine CMD ent-

wickelt. Im Verfahren der I. Instanz hatte der dortige Gutachter noch ausgeführt, dass im Hinblick auf die spätere CMD-Problematik kein Anlass zum Handeln bestanden habe und die Problematik ausweislich der Dokumentation nicht erkennbar gewesen sei.

Dies sah der nächste Sachverständige im Berufungsverfahren vollkommen anders. Für ihn stand zweifelsfrei fest, dass die Patientin eine schwerwiegende akute CMD im Zusammenhang mit der Behandlung bei der Beklagten entwickelt habe. Bereits im Rahmen der Planung der Gesamtversorgung sei es zu einer zu niedrigen Einstellung des Bisses gekommen. Dies sei zumindest mit ursächlich für eine Überlastung der Muskulatur gewesen.

Diese Problematik hätte spätestens zum Zeitpunkt der beabsichtigten Eingliederung der Versorgung im IV. Quadranten erkannt werden müssen. Die Klägerin habe hier glaubhaft bereits über Verspannungen geklagt. Bei diesem Ausgangsbefund hätte die Pflicht bestanden, mindestens einen CMD-Schnelltest durchzuführen, bevor hier eine endgültige Eingliederung der Versorgung erfolgt. Zuvor musste aus Sicht des Sachverständigen hier eine Funktionstherapie mit Langzeitprovisorien durchgeführt werden, um der drohenden Entwicklung einer akuten CMD bestmöglich entgegenzuwirken.

Der CMD-Schnelltest sei schon lange vor 2010 etabliert und die Problematik zu der Zeit auch Bestandteil des Staatsexamens gewesen und damit allgemeiner Facharztstandard.

Das Gericht geht dann auch davon aus, dass die Klägerin sich in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Eingliederung der Versorgung im IV. Quadranten Hilfe suchend an die Beklagte gewandt habe. Maßgeblich stellt dabei das Gericht auf den Eintrag in der Karteikarte vom 09.05.2011 ab („Rezept CMD“).

Schutzbehauptung greift nicht

Die Beklagte hat sich zu diesem Eintrag dahingehend eingelassen, dass es sich hier nur um einen Racheakt einer entlassenen Mitarbeiterin handeln könne, die heimlich in die Praxis eingedrungen sei und die Eintragung bewusst falsch und in Schädigungsabsicht vorgenommen habe. Einen solchen Vortrag hielt das Gericht für unglaubwürdig, was wohl wenig verwundert.

Das Gericht wirft der Zahnärztin vor, dass sie auf eine drohende CMD-Problematik nicht reagiert hat. Vor der Eingliederung der Versorgung im rechten Unterkiefer hätte eine Funktionsanalyse, mindestens aber ein CMD-Schnelltest durchgeführt werden müssen. Es handelt sich hierbei

um einen **Befunderhebungsfehler**, der dann erheblich ist, wenn die Durchführung der Untersuchung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (mehr als 50 %) zu einem reaktionspflichtigen Befund geführt hätte. Das Gericht war nach den Ausführungen des Sachverständigen davon überzeugt, dass die notwendige Befunderhebung überwiegend wahrscheinlich die Diagnose einer bevorstehenden CMD ergeben hätte. Diese Diagnose hätte dann zwingend zur Unterlassung der Eingliederung der geplanten Versorgung und die Einleitung einer Funktionstherapie zur Folge gehabt.

Zu klären war weiterhin, ob die von der Klägerin vorgetragene multiplen **Beschwerden auch kausal auf den Behandlungsfehler zurückgeführt werden können**. Der Klägerin wurde Beweiserleichterung eingeräumt. Sie musste letztlich den Beweis führen, ob ein rechtzeitiges Erkennen der sich anbahnenden CMD-Problematik und ein sofortiges Gegensteuern auch tatsächlich zum Erfolg geführt und die sodann einsetzende Entwicklung sicher verhindert hätten. Das Gericht konnte bei Annahme eines Befunderhebungsfehlers eine **Beweislastumkehr** annehmen. Dies ist regelmäßig dann möglich, wenn die Nichtreaktion auf den zu erwartenden Befund als **grob fehlerhaft** bewertet werden kann. Da mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die CMD-Problematik erkannt worden wäre, handelt der Zahnarzt grob fehlerhaft, wenn er diese Problematik ignoriert und die Versorgung wie geplant eingliedert.

Das Urteil

Das Gericht hatte aufgrund dieser rechtlichen Erwägungen keine Probleme damit, sämtliche Kopf-, Zahn-, Kiefergelenks-, Nacken-, Rücken- und Muskelbeschwerden auf die Behandlung zurückzuführen. Aus Sicht des Gerichtes rechtfertigen die beschriebenen Beschwerden ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 €.

Weiter wurde der Klägerin als Schadensersatz die Erstattung aller Aufwendungen zugesprochen, die hier für alle Nachbehandlungen getätigt worden sind (Herstellung einer Aufbisschiene, Therapie der Unterkieferseitenzahnbereiche, funktionstherapeutische Maßnahme etc.). Dafür sind Kosten in Höhe von insgesamt 24.806,81 € entstanden, die der Patientin zugesprochen worden sind.

Das OLG Köln hat sich hier eingehend mit der Problematik einer drohenden CMD auseinandergesetzt. Entsprechende Beschwerden, die oft nur schwer „fassbar“ sind, sind ernst zu nehmen und zu dokumentieren.

Die Durchführung eines CMD-Schnelltests ist fachärztlicher Standard und deshalb zwingend durchzuführen, soweit Beschwerden geäußert werden, die möglicherweise auf eine drohende CMD hinweisen.

Überaus großzügig hat das OLG Köln sämtliche Beschwerden auf die unterlassene Befunderhebung zurückgeführt, auch wenn die Beweislastumkehr immer nur für den sogenannten Primärschaden greift. Der Sachverhalt zeigte auch auf, dass bei einer unterlassenen Befunderhebung wesentlich einfacher ein grober Behandlungsfehler angenommen werden kann.

Praxisempfehlung

Da das CMD-Screening nun wiederholt ausdrücklich von einem Gericht als zum allgemein anerkannten fachlichen Standard gehörend beurteilt worden ist, sollte diese Maßnahme vor jeder prothetischen Versorgung als unerlässlich beachtet, durchgeführt und dokumentiert werden.

*Rechtsanwalt Matthias Herberg
Dr. med. dent. Burkhard Wolf,
LZKS-Vorstandsreferent
Berufs- und Gebührenrecht,
Patientenberatung*

Parodontologie und Allgemeinerkrankungen – wo stehen wir?

Die Assoziation zwischen der oralen und allgemeinen Gesundheit mit Fokus auf die Parodontitis steht spätestens seit den 1980er Jahren im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses und beeinflusst zunehmend unsere klinische Arbeit. So bestimmen die die Wirtsreaktivität beeinflussenden individuellen Faktoren, zu denen verschiedene Allgemeinerkrankungen gehören, entscheidend das Parodontitisrisiko. Andererseits gibt es zunehmend Hinweise, dass die lokale parodontale Entzündung systemisch wirksam wird und somit Risiken für die allgemeine Gesundheit von der Infektionserkrankung Parodontitis ausgehen.

Die wegweisende Arbeit von Harald Loe und Mitarbeitern (1986) zum natürlichen Parodontitisverlauf, über 15 Jahre beobachtet bei Teearbeitern in Sri Lanka, lenkte die Aufmerksamkeit darauf, dass neben dem essenziellen Vorhandensein parodontopathogener Mikroorganismen andere Faktoren die Parodontitisanfälligkeit maßgeblich bestimmen müssen. Neben genetischen, Verhaltens-, psychosozialen Faktoren oder dem Alter scheinen dabei Allgemeinerkrankungen eine besondere Rolle zu spielen. In den späten 1980er und frühen 1990er Jahren verdichteten sich dann die Hinweise, dass die parodontale Entzündung selbst einen Einfluss auf systemische Erkrankungen hat bzw. man zumindest teilweise von Wechselwirkungen ausgehen muss. Während primär Zusammenhänge zwischen Parodontitis und Diabetes, Arteriosklerose und Schwangerschaftskomplikationen gezeigt wurden, kamen bald weitere Erkrankungen, wie Osteoporose, renale Dysfunktion, pulmonale Erkrankungen,

rheumatoide Arthritis, Adipositas oder das metabolische Syndrom, hinzu. Und selbst kognitive Beeinträchtigungen und Demenz oder Tumorerkrankungen wurden mit dem Auftreten einer Parodontitis in Verbindung gebracht (Stamm, 1998; Linden et al., 2013). 2016 identifizierte ein systematischer Review aller registrierten klinischen Trails, dass 57 systemische Konditionen bezüglich eines potenziellen Zusammenhangs mit Parodontitis bis dahin registriert waren, allerdings ohne dass in allen Fällen dieser auch wirklich gezeigt werden konnte (Monsarrat et al., 2016). Die große Anzahl dieser unterschiedlichen Studien verdeutlicht jedoch das ungebrochene Interesse an der Thematik. Problematisch bleibt aber, dass viele Zusammenhänge nur aus Querschnittstudien abgeleitet wurden und die Frage nach der Kausalität bisher für die meisten Erkrankungen und Konditionen nicht eindeutig beantwortet werden kann. Generell wird angenommen, dass direkte bakterielle Effekte sowie die durch

die parodontale Infektion hervorgerufenen Entzündungs- und immunologischen Reaktionen die potenziellen zugrunde liegenden Pathomechanismen sind. Allerdings darf auch die Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden, dass das Vorliegen gemeinsamer Risikofaktoren die gefundenen Assoziationen bedingt und somit kein kausaler Zusammenhang bestehen könnte (v. Dyke & v. Winkelhoff, 2013). Wenn Parodontitis tatsächlich ursächlich die Pathogenese anderer Erkrankungen beeinflusst, müssen letztendlich Interventionsstudien den positiven Effekt einer Parodontistherapie auf Erkrankungsrisiko oder -verlauf zeigen können. Diesbezüglich ist die Datenlage jedoch immer noch unzureichend und teilweise kontrovers.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen (HKE)

Sowohl das Statement der American Heart Association (AHA) aus dem Jahr 2012 (Lockhart et al.) als auch die Ergebnisse des gemeinsamen Workshops der European Federation of Periodontology und der American Association of Periodontology (EFP/AAP) (Tonetti & v. Dyke, 2013) kamen in ihren Übersichtsarbeiten, basierend auf den bis dahin zur Verfügung stehenden Daten, zu dem Schluss, dass ein Zusammenhang zwischen HKE und Parodontitis besteht, allerdings Rückschlüsse auf dessen Kausalität nicht gezogen werden können. Der Consensus-Bericht des EFP/AAP Workshops (Tonetti & v. Dyke, 2013) betonte, dass epidemiologische Daten das erhöhte HKE-Risiko bei Parodontitis belegen, in vitro, Tier- und klinische



Abb. 1 – Parodontale Entzündungen können systemisch wirksam werden und andere Erkrankungen beeinflussen
Foto: Bellmann, UZM Dresden

Fortbildung

Studien für Interaktion sprechen und potenzielle biologische Mechanismen wurden aufgezeigt. Interventionsstudien haben jedoch bis heute nicht den Nachweis für die Kausalität der Zusammenhänge gebracht. Auch könnten gemeinsame Risikofaktoren (z. B. Genetik, Rauchen oder Verhaltensfaktoren wie Stress) eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Problematisch ist, dass aus finanziellen und ethischen Gründen kontrollierte klinische Interventionsstudien mit harten Endpunkten (Myokardinfarkt oder Tod) kaum durchführbar sind. Deshalb kamen bisher sog. Surrogatparameter, wie endotheliale Dysfunktion oder Entzündungsmarker in Interventionsstudien, als Zielparame- ter zum Einsatz. Somit konnte bisher nur eine moderate Evidenz erbracht werden, dass Parodontitistherapie systemische Entzündungsmarker reduziert, ggf. die Blutgerinnung positiv beeinflusst bzw. die Endothelfunktion verbessert (Tonetti & v. Dyke, 2013). Ein Review zur Frage der systemischen Parodontitistherapieeffekte konnte über keine weiteren aktuelleren Studienergebnisse diesbezüglich berichten (Sabharwal et al., 2018).

Diabetes Mellitus

Wechselbeziehungen zwischen Parodontitis und systemischen Konditionen sind bezüglich Diabetes am umfangreichsten untersucht und belegt. So besteht weltweit Konsens, dass Diabetes bzw. die Glukosestoffwechsella- ge bei Diabetikern wesentlich das Parodontitisrisiko beeinflusst. Und seit mehr als 25 Jahren ist die Parodontitis als „sechste Diabeteskomplikation“ anerkannt (Löe H., 1993). Das erhöhte Parodontitisrisiko bei Diabetes wird auf veränderte Wirtsreaktionen auf den bakteriellen Angriff zurückgeführt. Dabei kommt der diabetesbedingten Hyperglykämie wie bei anderen Diabeteskomplikationen eine Schlüsselrolle bei den zugrunde liegenden Pathomechanismen zu (Taylor et al., 2013, Kocher et al., 2018). Dem erhöhten Parodontitisprogressionsrisiko in Ab-

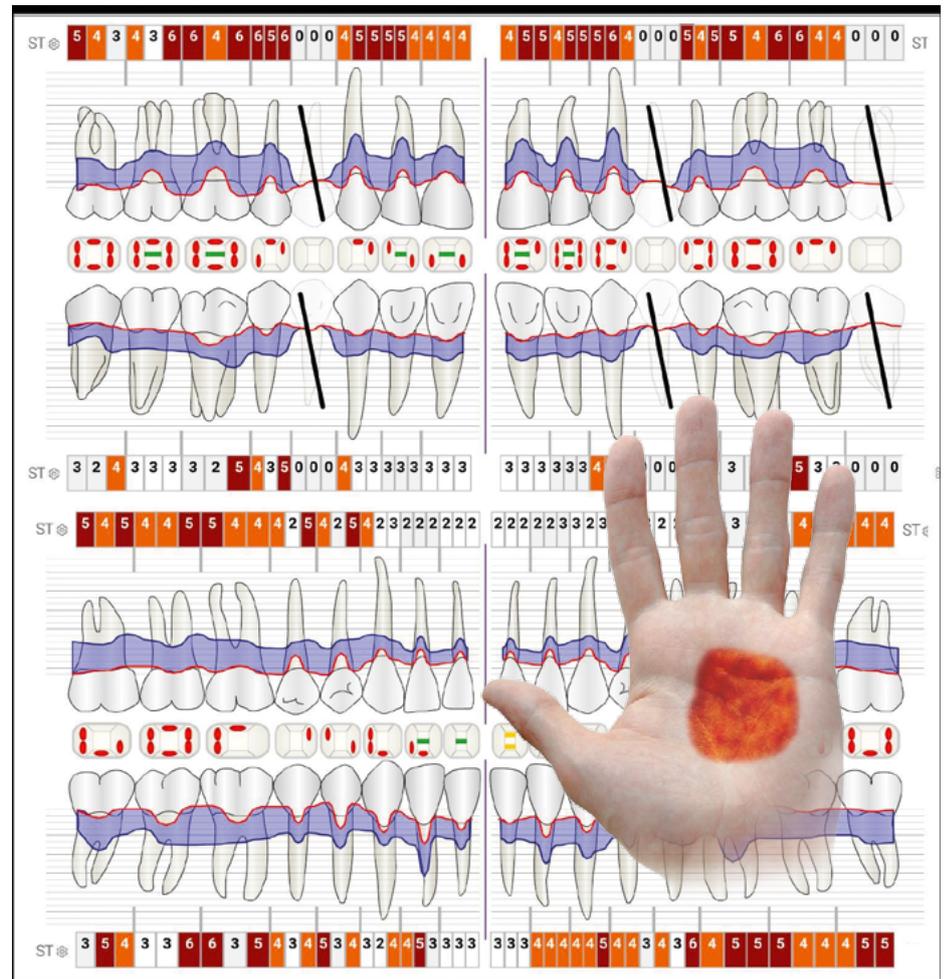


Abb. 2 – Bei generalisierter Parodontitis werden lokal produzierte Entzündungsmediatoren systemisch wirksam und über die entzündlich veränderte Epitheloberfläche (hier: 1.488 mm²) besteht eine relevante Eintrittspforte für Parodontalpathogene und deren Stoffwechselprodukte
Quelle Abbildung: ParoStatus.de

hängigkeit von Diabetes und Glukosestoffwechsella- ge trägt auch das aktuelle Klassifizierungssystem parodontaler Erkrankungen Rechnung. Diabetes wird dort neben dem Rauchen als Modifizier des Parodontitisprogressionsgrades berücksichtigt (Papapanou et al., 2018). Andererseits wird von einem negativen Einfluss der parodontalen Entzündung auf den Glukosestoffwechsel und Diabeteskomplikationen ausgegangen. Die parodontitis-bedingten systemischen Entzündungsreaktionen fördern die Insulinresistenz und beeinflussen dadurch den Diabetesverlauf. Ob und in welchem Umfang eine antiinfektiöse Parodontitistherapie die Stoffwechselkontrolle bei Diabetikern beeinflussen

kann, war Gegenstand einer Vielzahl entsprechender klinischer Studien, deren teilweise heterogene Ergebnisse in mehreren Reviews und Metaanalysen zusammengefasst wurden. Diese kamen überwiegend zu dem Schluss, dass eine nichtchirurgische antiinfektiöse Therapie zumindest kurzfristig die Stoffwechsella- ge von Diabetikern verbessern kann. Die Qualität der eingeschlossenen Studien wird allerdings nur mit niedrig bzw. mittelmäßig angegeben. Langzeitergebnisse liegen kaum vor (Kocher et al., 2018, Sabharwal et al., 2018). Aufgrund des bidirektionalen Zusammenhangs zwischen Diabetes und Parodontitis ist auch der potenzielle Einfluss der Glukosestoffwechsella- ge

bei Diabetikern auf das Parodontitis-therapieergebnis von Interesse. Ein umfangreicher Review der internationalen Daten durch o. g. Autoren zeigte allerdings, dass die metabolische Kontrolle Taschentiefenreduktion und Attachmentgewinn nach Parodontitis-therapie nicht beeinflusst, sondern dass die Parodontitisschwere maßgeblich für das Therapieergebnis verantwortlich zeichnet (Kocher et al., 2018). Langzeitdaten, gemessen am Zahnverlustisiko in der Erhaltungsphase, liegen nur sehr spärlich vor. Eine sekundäre Analyse der Daten des BARMER Zahnreports von 2017 geben allerdings Hinweise darauf, dass generell das Erkranktsein an Diabetes das Zahnverlustisiko nach Parodontitistherapie signifikant erhöht, ohne dass jedoch die Stoffwechsellage der Diabetiker berücksichtigt werden konnte (Rädel et al., 2019, submitted). Eine weitere aktuelle, klinisch relevante Thematik ist die Einbeziehung parodontaler Befunde in die Diabetesfrüherkennung. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass bei bestimmten Parodontitispatienten gehäuft ein unerkannter Prädiabetes oder Diabetes vorliegen kann (Lalla et al., 2011, 2013, Teeuw et al., 2017). Orale Befunde könnten somit zusammen mit leicht erfassbaren anderen Diabetesrisiken, wie z. B. Übergewicht oder familiäre Belastung, zur Diabetesrisikoeinschätzung genutzt werden. Dem Screening in der Zahnarztpraxis nach Patienten mit erhöhtem

Diabetesrisiko oder unerkanntem Diabetes wird somit eine zunehmende Bedeutung beigemessen (Estrich et al., 2019). Aktuell ist außerdem die Fertigstellung der neuen AWMF-Leitlinien „Diabetes und Parodontitis“ geplant mit aktualisierten Empfehlungen für die Optimierung der interdisziplinären Betreuung von Patienten mit Parodontitis und Diabetes durch Ärzte und Zahnärzte.

Andere Erkrankungen

Wie eingangs erwähnt, werden neben Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine ganze Reihe weiterer chronischer Erkrankungen mit Parodontitis in Zusammenhang gebracht, wobei die Datenlage immer noch kontrovers oder unzureichend ist, um endgültige Aussagen zu treffen. Häufig liegen überwiegend Ergebnisse von Querschnittstudien vor; prospektive Arbeiten und Verlaufsanalysen sowie Interventionsstudien mit eindeutigen Ergebnissen sind eher die Ausnahme. Dementsprechend scheint die Progression chronischer Nierenerkrankungen durch Parodontitis begünstigt zu werden. Gleiches gilt auch für das Auftreten von rheumatoider Arthritis. Mittels Parodontitistherapie konnte der Rheumastatus entsprechender Patienten verbessert werden. Außerdem konnten einige Übersichtsarbeiten zeigen, dass bei hospitalisierten Risikopatienten die Reduktion der oralen Bakte-

rienlast das Risiko für das Auftreten von Pneumonien verringern kann (Linden et al., 2013, Kaur et al., 2013, Scannapieco & Cantos, 2016, Sabharwal et al., 2018). Allerdings muss beachtet werden, dass nicht zu hohe Erwartungen an die Ergebnisse solcher Interventionsstudien geknüpft werden. Wie Scannapieco & Cantos (2016) betonen, sollte von einer einmaligen parodontalen Intervention kaum erwartet werden können, dass sie den Verlauf einer komplexen chronischen Erkrankung langfristig und nachhaltig beeinflusst. Wichtig ist das dauerhafte optimale Management dieser Erkrankungen, einschließlich der Parodontitis. Des Weiteren muss gemeinsamen Risikofaktoren für Auftreten und Verlauf von Parodontitis und anderen chronischen Erkrankungen Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu zählen Rauchen, Übergewicht, Hypertonie und andere Lifestylefaktoren. Interventionen mit dem Ziel von Verhaltensänderungen und deren Auswirkung auf sowohl die allgemeine Gesundheit als auch Parodontitis sollten Gegenstand zukünftiger Analysen sein.

*Prof. Dr. med. Barbara Noack
Poliklinik für Parodontologie
UniversitätsZahnMedizin
des Universitätsklinikums
Carl Gustav Carus, Dresden*

Literaturverzeichnis auf der LZKS-Homepage

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde am 04.11.2020 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Dilek Elisabeth Dams	Mittweida	Anne Schellenberg	Leipzig
Dr. med. dent. Mario Griebner	Leipzig	Thomas Wendt	Leipzig
Stephan Kiel	Großhartmannsdorf	Yves Winkelmann	Zwickau
Dr. med. dent. Susanne Lienemann	Leipzig	Dr. med. dent. Stephan Zanger	Dresden
Natalija Linnik	Dresden	Christoph Zenker	Hartha
Sandy Meinhardt	Leipzig		

Wir gratulieren

- | | | | | |
|----|------------|--|---------------|---|
| 60 | 02.01.1961 | Dipl.-Stom. Manuela Marinow , Leipzig | 25.01.1941 | Dr. med. dent. Brigitte Franz , Borsdorf |
| | 02.01.1961 | Dipl.-Stom. Ines Schemmel , Gröditz | 27.01.1941 | Dr. med. dent. Brigitte Mau , Leipzig |
| | 02.01.1961 | Dipl.-Stom. Edgar Schenk , Zwickau | 30.01.1941 | Dr. med. dent. Christa Blümel , Dresden |
| | 08.01.1961 | Dipl.-Stom. Andrea Birnstein , Crimmitschau | 81 05.01.1940 | MR Dr. med. dent. Manfred Lindau , Görlitz |
| | 08.01.1961 | Hanna Glajzer , Ebersbach | 16.01.1940 | Dr. med. dent. Agnes Stark , Leipzig |
| | 08.01.1961 | Dipl.-Stom. Jan Kirchberg , Borna | 25.01.1940 | Dr. med. dent. Elfriede Wihsgott-Heinze , Moritzburg |
| | 10.01.1961 | Dipl.-Stom. Beate Dabel , Geyer | 28.01.1940 | Dr. med. dent. Cordula Schilbach , Dresden |
| | 11.01.1961 | Dipl.-Stom. Uwe Drews , Chemnitz | 30.01.1940 | Annelotte Weyhmann , Dresden |
| | 11.01.1961 | Dipl.-Stom. Carmen Lukas , Löbau | 31.01.1940 | Dr. med. dent. Gerhart Haas , Plauen |
| | 16.01.1961 | Dr. med. Michael Schöniger , Plauen | 31.01.1940 | Dipl.-Med. Ewa Schubert , Dittersbach |
| | 21.01.1961 | Dipl.-Stom. Sabine Tilgner , Colditz | 82 08.01.1939 | Dipl.-Med. Barbara Herrmann , Dresden |
| | 25.01.1961 | Dipl.-Stom. Ines Vogel , Chemnitz | 15.01.1939 | Dr. med. dent. Christel Schmidt , Leipzig |
| | 29.01.1961 | Dipl.-Stom. Thomas Held , Oederan | 22.01.1939 | SR Erika Wild , Aue |
| | 29.01.1961 | Dipl.-Stom. Mona Weigel , Eibenstock | 23.01.1939 | Dr. med. dent. Helene Adamek , Dresden |
| 65 | 02.01.1956 | Dipl.-Stom. Sabine Frohburg , Schwarzenberg | 23.01.1939 | Dr. med. dent. Helga Brode , Reinsdorf |
| | 09.01.1956 | Dr. med. Hubert Fröhlich , Pirna | 24.01.1939 | SR Helga Seidel , Leipzig |
| | 11.01.1956 | Dipl.-Stom. Frank Peter , Neugersdorf | 83 04.01.1938 | Dr. med. dent. Siegfried Schön , Oschatz |
| | 14.01.1956 | Dr. med. Constanze Burghardt , Rochlitz | 18.01.1938 | Karin Winkler , Zwickau |
| | 20.01.1956 | Dr. med. Mathias Wunsch , Bautzen | 24.01.1938 | SR Dr. med. dent. Elisabeth Funke , Zittau |
| | 30.01.1956 | Dipl.-Stom. Sabine Löffelmann , Coswig | 84 16.01.1937 | Dr. med. dent. Ruth Hiecke , Dresden |
| 70 | 10.01.1951 | Dipl.-Med. Hans-Jürgen Korb , Lichtenstein | 85 27.01.1936 | SR Dr. med. dent. Herta-Edith Müller , Dresden |
| | 12.01.1951 | Dr. med. Ingrid Birnbaum , Leipzig | 86 29.01.1935 | Dr. med. dent. Hiltraud Gündler , Leipzig |
| | 18.01.1951 | Dipl.-Med. Renate Lenke , Dölzig | | |
| | 23.01.1951 | Dipl.-Med. Axel Morgner , Amtsberg | | |
| | 24.01.1951 | Dr. med. Johannes Werner , Zittau | | |
| 75 | 09.01.1946 | Eve Köhler , Olbernhau | | |
| 80 | 08.01.1941 | Dr. med. dent. Jürgen Rohne , Markranstädt | | |
| | 19.01.1941 | Dr. med. dent. Annelore Krause , Dresden | | |
| | 24.01.1941 | Ingrid Grund , Geringswalde | | |

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Wrigley Prophylaxe Preis: Balance im oralen Biofilm

Der Wrigley Prophylaxe Preis zählt zu den renommiertesten Auszeichnungen in der Zahnmedizin und ist in Fachkreisen längst eine Institution. Stifterin ist die wissenschaftliche Initiative „Wrigley Oral Healthcare Program“. Seit seiner Gründung vor 26 Jahren steht der Preis unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ). Eine unabhängige Jury würdigt wissenschaftliches Engagement sowie gesellschaftliche Projekte, die zur Verbesserung der Mundgesundheit bei besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen beitragen.

Gesund essen, gesunde Zähne: Milch, Joghurt und Gemüse verdrängen kariogene Bakterien im oralen Biofilm

Der mit 7.000 Euro dotierte erste Preis ging an Prof. Ali Al-Ahmad und ein Team aus Wissenschaftlern der Universitäten Freiburg und Zürich sowie des Helmholtz-Zentrums München. Die Wissenschaftler untersuchten in einer aufwändigen klinischen Studie, wie bestimmte Nahrungsbestandteile das Wachstum von Bakterien im supragingivalen Biofilm, also auf der Zahnhartsubstanz am Zahnfleischrand, und damit auch das Kariesrisiko beeinflussen. Zwar ist lange bekannt, dass die Entstehung von Karies mit der Vermehrung säurebildender und -liebender Bakterien im Biofilm einhergeht und diese wiederum sich vor allem in Anwesenheit von Zucker und anderen leicht abbaubaren Kohlenhydraten kräftig vermehren.

Welche Wechselwirkungen zwischen Ernährung und oralem Biofilm in vivo tatsächlich stattfinden, wurde im lebenden Organismus bislang kaum untersucht. In dieser Studie durchliefen elf gesunde Probanden fünf dreimonatige Phasen mit jeweils unterschiedlichem Ernährungsschwerpunkt:



Die Preisträger: (oben v. l. n. r.) Prof. Dr. Ali Al-Ahmad (1. Platz, Freiburg), Dr. Caroline Sekundo (2. Platz, Heidelberg), Prof. Dr. Hüsamettin Günay und Dr. Karen Meyer-Wübbold (Sonderpreis, Hannover); Sponsor: (rechts oben) Nina Wenzl, Wrigley Oral Healthcare Program, Mars GmbH; Die Jury: (unten v. l. n. r.) Prof. Dr. Thomas Attin (Zürich), Prof. Dr. Werner Geurtsen (Hannover), Prof. Dr. Rainer Haak (Leipzig), Prof. Dr. Christian Hannig (Dresden), Andreas Herforth (Hamburg), Prof. em. Dr. Joachim Klimek (Gießen), Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel (Bern)

In Phase 1 behielten sie ihre normale Ernährung bei, in Phase 2 konsumierten sie zusätzlich häufig Kandiszucker, in Phase 3 Milch und Joghurt, in Phase 4 faserreichen Gemüsebrei und in Phase 5 kehrten sie zu ihrer normalen Ernährung zurück. Die normale Ernährung enthielt 140–280 Gramm Kohlenhydrate pro Tag und wurde von den Probanden entsprechend den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts jeweils in einem Ernährungstagebuch festgehalten. In jeder Phase trugen die Probanden 3 x 7 Tage intraorale Schienen mit bovinen Schmelzproben zur Gewinnung von Biofilmproben, die mikrobiologisch mithilfe von Hochdurchsatz-Sequenzierung-Methoden analysiert wurden.

Klares Ergebnis: Die Bakterien im Biofilm reagierten eindeutig und nachhaltig auf das unterschiedliche Nahrungsangebot der verschiedenen Phasen.

Die Daten der Tests bestätigen, dass zuckerreiche Ernährung das Wachstum kariogener Bakterien im supragingivalen Biofilm fördert, während Milch, Joghurt und faserreiches Gemüse zu einer signifikanten Abnahme dieser Bakterien und auch einem glatteren Zahnschmelz führten.

Die Autoren schlussfolgern, dass die supragingivale Biofilm-Zusammensetzung durch Ernährung modulierbar ist und empfehlen daher mehr Milch, Joghurt und Gemüse zur Kariesprävention.

Weitere Informationen:
kommed Dr. Barbara Bethcke
Telefon 089 38859948
www.wrigley-dental.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

SANGI erneuert europäische Webseite

„NATÜRLICH WEISSERE ZÄHNE – aus dem Land des Lächelns.“ „SPÜRBAR GESUNDE ZÄHNE – unterstützt durch Nano-Care.“ Das ist die Botschaft für Besucher auf der neuen Webseite und im neu eröffneten Online-Shop von SANGI Europe GmbH, der europäischen Tochtergesellschaft des japanischen Unternehmens, das in den 1980er Jahren die ersten remineralisierenden Zahnpasten mit Nano-Hydroxyapatit entwickelt hat. Die neue Website, sowohl auf Deutsch als auch Englisch, ist ein bequemer und effizienter Ort, um die Marken APAGARD und APADENT von SANGI zu erwerben, inklusive Bonuspunktesystem und anderer Privilegien. Sie bietet darüber hinaus auch eine Fülle von Informationen über die Geschichte der Produktentwicklung und die Vorteile des ursprünglichen Nano-Hydroxyapatit-Wirkstoffs nano<mHAP®>, der in Japan seit 1993 unter dem Namen Medical Hydroxyapatite als aktives Antikariesmittel offiziell anerkannt ist. Da der Wirkstoff fast die gleiche Substanz ist wie Zahnschmelz, hat er eine starke Affinität zu Zähnen und schützt vor Karies, indem er mikroskopische Defekte repariert und verloren gegangene Mineralien stetig ersetzt. Durch die Bildung einer neuen Schutzschicht über Bereichen, in denen das Dentin freigelegt wurde, schützt er auch vor Überempfindlichkeit. Nicht nur die Vorteile in der Anwendung werden erläutert, sondern für Besucher die tiefer in die Materie eintauchen möchten, auch die wissenschaftlichen Hintergründe zu dem Nano-Hydroxyapatit. Ein großer Faktor für den Erfolg des Unternehmens in Japan ist die hohe persönliche Weiterempfehlungsrate seiner Produkte, sowohl bei Verbrauchern als auch bei Zahnärzten. In 2019 haben über 800 deutsche Apothekenfachangestellte das Produkt



in einem Test zum ersten Mal selbst ausprobiert, und über 70 % gaben an, dass sie ihren Kunden APAGARD Premio empfehlen würden. „Bereits unter den Rezensenten, die gebeten wurden, die Produkte in Vorbereitung auf die Einführung der neuen Webseite auszuprobieren, haben wir sehr hohe Bewertungen erhalten“, betont SANGI-Präsidentin Roslyn Hayman. Zu Beginn umfasst die Online-Produktpalette sechs verschiedene Zahnpasten: drei APAGARD-Marken für die natürliche Verbesserung des Weißgrades durch Mineralienanreicherung: Premio, M-plus für den Familiengebrauch und Smokin' für die zusätzliche Entfernung von Flecken; sowie drei Varianten von APADENT für die tägliche Pflege der ganzheitlichen Zahngesundheit: Total Care, Sensitive und Kids, jeweils speziell entwickelt für den im Namen angezeigten Bereich. Weitere Produkte sind die Hydroxyapatit-Mundspülung RIN-SU®, die zur Erhaltung einer ausgewogenen und gesunden Bakterienflora im Mund beiträgt, und „Kristall“-Zahnbürsten mit negative Ionen freisetzenden, fein zulaufenden Borsten für sanfte, besonders wirksame Pflege. Diese Zahnbürsten sind jeweils mit einem Swarovski®-Kristall verziert.

Fachkräfte finden auf der Webseite Informationen zur Anwendung, und da APAPRO nicht direkt im Online-Shop erhältlich ist, einen Verweis auf Händler, bei denen es bezogen werden kann.

Alle Mundpflegeprodukte enthalten nano<mHAP>, den ursprünglichen Inhaltsstoff von SANGI, aber kein Fluorid. So bieten sie einen alternativen Ansatz zur Remineralisierung der Zähne, der die natürliche Rolle des Speichels bei der Versorgung der Zähne mit Mineralien ergänzt. Die Premium-Zahnpasten machen knapp 7 % des gesamten Zahnpasta-Marktes in Japan aus und erfreuen sich in den letzten zehn Jahren – schon vor ihrem Eintritt in die EU – steigender Verkaufszahlen auf den Märkten in Russland, Kanada, China und Südostasien.

Weitere Informationen:
SANGI Europe GmbH
Telefon 089 208039387
www.sangi-eu.com
info@sangi-eu.com

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Wirksam beraten

So helfen Sie Patienten, sich gut zu entscheiden!

8-Wochen-ONLINE-Intensivtraining

Die letzten Monate haben viele Patienten verunsichert. Deswegen brauchen sie gerade jetzt **Ihre professionelle Unterstützung**, um die richtigen Therapieentscheidungen für **hochwertige Versorgung** zu treffen. Dieser Intensivkurs bietet Ihnen die **komplette theko®-Beratungsstrategie** für zufriedene Patienten! Erfahren Sie mehr: Ein **kostenfreies Einführungswebinar** können Sie **unter www.handrock.de buchen** - oder scannen Sie den QR-Code.



www.handrock.de
info@handrock.de
Tel: 030-364 30 590



Dr. Anke Handrock
KOMMUNIKATION
IN DER MEDIZIN



Praxisabgabe

Mecklenburger Seenplatte
– **Plau am See** – Nachfolger für Zahnarztpraxis Ende 2. Quartal 2021 gesucht; helle große (130 m²) Praxis, 3 BHZ, digit. Rönt., Ster. neu 2017 nach RKI-R, zentr. Lage, Parkpl. vorh. Kontakt: info@ernst-matheis.de

Urlaub

Übernachtung im Erzgebirge, z. B. Talsperrenrundwanderweg 17 km
www.sapana-erzgebirge.de
info@sapana-erzgebirge.de
Telefon 0176 60178962

Stellenangebote

Zahnärztlichen Kollegen (w/m/d) gesucht um gemeinsam in einem ZMVZ im Raum 01844 Neustadt zu arbeiten.
Kontakt: info@hobmaierdental.de

ZÄ/ZA f. mod. Mehrbehandler-ZA-Praxis gesucht.
Anst. o. Koop. 04107 Leipzig
personal@zahnarzt-karli1.de
Telefon 0341 30397838

Markt

Dental *Lab* für KFO
MARION LAUNHARDT
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Kaufe bei Praxisaufgabe das zahnärztliche Instrumentarium und Kleingeräte auf.
Chiffre 1136

Redenta-Meißen

Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädiem
01662 Meißen – Hafenstr. 32
Telefon 03521 737969 oder www.redenta-meissen.de

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com



Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **Ralf Müller Versicherungsmakler für Ärzte und Zahnärzte GmbH** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

ES IST WIEDER SOWEIT
Weihnachten
STEHT VOR DER TÜR

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE EINE BESINNLICHE, MÄRCHENHAFTE WEIHNACHTSZEIT SOWIE EIN WUNDERVOLLES NEUES JAHR 2021.

Ihre Satztechnik Meißen GMBH

DIE AGENTUR UND DER VERLAG IHRES ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN
Telefon 03525 71860 | info@satztechnik-meissen.de | www.satztechnik-meissen.de



**Letzter Abgabetermin:
31. Januar 2021!**

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Frau Inge Sauer

Tel.: 0351-8053-626

Fax: 0351-8053-654

Mail: assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005 2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!